

# Der Preußische Generalstab in den Befreiungskriegen 1813-15

## Organisation und Geschäftsgang

Martin Klöffler, Düsseldorf

„Um alles in der Welt, nur keine unpraktischen Leute des Generalstabs im Kriege“<sup>1</sup>

Die Geschichte des preußischen Generalstabs liest sich wie rückwirkend eine Erfolgsgeschichte von Anfang an, wobei immer die Namen Gneisenau und Moltke assoziiert werden.

Die allgemeinen Entwicklungslinien sind schon von vielen Autoren untersucht worden, aber mehr in Hinblick auf die späteren Erfolge Moltkes ab 1864 (siehe z.B. Görlitz, Jany, Millotat). Der Nimbus wurde auch von Bismarck geprägt, der die Generalstabsoffiziere einmal „Halbgötter“ nannte.

In der nationalen Geschichtsschreibung werden die folgenden Erfolgsfaktoren für die Kriege 1813-15 genannt:

- überlegene Führerpersönlichkeiten
- Überlegene Moral der Truppen
- Generalstab

Doch wie entwickelt sich der Generalstab in Befreiungskriegen aus dessen Vorläufern in der friderizianischen Zeit? Welche zeitgenössischen Vorbilder waren den Zeitzeugen bekannt? Wie wurden Zuständigkeiten in Organisationen umgesetzt und welche Abläufe wurden standardisiert?

In diesem Aufsatz sollen daher Organisation und Arbeitsmethoden des Generalstabs an Hand zeitgenössischer Literatur und Quellen, besonders der allgemeinen Werke zu den Generalstabswissenschaften, Korrespondenz, typische Lebensläufe und Karrieren sowie Ranglisten untersucht werden. Die geläufigen Abkürzungen sind im Anhang zusammengestellt.



Abbildung 1: Generalmajor Scharnhorst, Federzeichnung nach einem Schattenriß, Königsberg, ca. 1808

### Kurzer geschichtlicher Abriss

#### Friderizianische Zeit

Friedrich II. definiert sein Verhältnis zum Generalstab, welcher ein Teil seiner Suite war, in seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges folgendermaßen:

„Die Armee hat viele Feldzüge bestanden, aber oft fehlte dem Hauptquartiere [des Königs] ein guter General-Quartiermeisterstab. Der König wollte sich ein solches Corps bilden und wählte 12 Offiziere aus, welche ein gewisses Talent für diesen Dienst zeigten. Man unterwies sie im Aufnehmen, in Abstecken von Lagern, im Befestigen von Dörfern, im Bau von Feldbrücken; sie lernten, die Marschkolonnen zu führen, besonders aber auch Sümpfe und Flüsse zu rekognoszieren, damit sie nicht aus Irrthum oder Nachlässigkeit einer Armee als Flankenanlehnung einen seichten Fluß oder ein gangbare Niederung gäben.“<sup>2</sup>

Mit anderen Worten, die Aufgaben des Generalstabs beschränkten sich im Kriege auf inge-

<sup>1</sup> Decker, S. 57

<sup>2</sup> Bronsart, S. 2

nieurtechnische Dienste und der König war folglich sein eigener Generalstabschef. Die Offiziere waren, ähnlich wie die Adjutanten, dem König persönlich zugeordnet und er bedurfte als oberster Kriegsherr keiner selbstständigen Organisation, sondern nur der Erfüllungsgehilfen.

Der Fürst von Ligne (1735-1814), k.k. Feldmarschall, setzte seine Anforderungen noch tiefer an und verlangte lediglich von seinen Generalstabsoffizieren, daß sie gute Augen haben und dreiste Reiter sein sollten, also den Qualitäten eines Ordonnanzoffiziers genügten. Von einer wissenschaftlichen Qualifikation sind wir noch weit entfernt.<sup>3</sup>

### **Erste Reformen unter Friedrich-Wilhelm II von 1787 bis 1796**

Die weiträumigen Operationen des ersten Koalitionskrieges erforderten eine andere Organisation als den auf die Person Friedrich II zugeschnittenen Generalquartiermeisterstab. Der Generalstab mußte also institutionalisiert werden und erhielt 1787 erstmals eine eigene hellblaue Uniform. Ab 1790 wurden dem Generalstab im Frieden 6, im Kriege 12 Ingenieurgeographen für die kartographischen Aufnahmen zugewiesen. Die Plankammer war jetzt eine Abteilung des Generalstabs, und erstmals wurden Übungsreisen für die Generalstabsoffiziere in den gedachten Kriegstheatern üblich. Im Felde kamen zu den bereits bei Friedrich II. bekannten Aufgaben hinzu: Adjutantendienst beim kommandieren General und Nachrichtenwesen. Ingenieuroffiziere wurden hierfür, wie ehemals unter Friedrich II., nicht mehr verwendet.<sup>4</sup>

### **Erweiterung unter Friedrich Wilhelm III 1798-1807**

Nach dem Frieden von Basel gab es nur noch 10 Generalstabsoffiziere unter dem neuen Generalquartiermeister von Geusau. Die Einrichtung der Ingenieurgeographen, die meist ohne militärisches Verständnis aus dem Baufach kamen, hatte sich nicht als zweckmäßig erwiesen. Daher wurden 20 reitende Feldjäger aus dem Forstdienst ausgebildet und angestellt, um den Generalstabsoffizieren als Gehilfen zu dienen.

Die Denkschrift des Oberst von Massenbach gab den Anstoß zu einer umfassenden Umgestaltung: in der Instruktion vom 11. Februar 1804 waren jetzt 16 Generalstabsoffiziere und erstmals 18 Adjoints (kommandierte Offiziere) vorgesehen. Letztere sollten den Nachwuchs an Generalstabsoffizieren sicherstellen, blie-

ben aber im Etat ihrer Regimenter und trugen deren Uniform. Aus diesen gingen dann die später bekannt gewordenen Valentini, Rühle, Thile und Boyen hervor.<sup>5</sup> Scharnhorst wurde 1804 der 3. Quartiermeister.

Die Ingenieurgeographen wurden zum ersten Male abgeschafft und in zivilen Stellen untergebracht. Deren Aufgaben wurden jetzt von Generalstabsoffizieren und den Adjoints übernommen.

Der Generalstab wurde in drei Brigaden, zuständig für das östliche, mittlere und westliche Kriegstheater, eingeteilt. Diese Kriegstheater wurden in Friedenszeiten erkundet und statisch bearbeitet. Die Operationspläne möglicher Kriegslagen waren in Denkschriften niederzulegen. Von jedem Offizier und Adjoint wurde verlangt, Karten zu zeichnen. Später wurde diese „Stellungsreiterei“ als Überschätzung des Terrains kritisiert, sie bedeutete dennoch einen wesentlichen Fortschritt, der die Grundlage für die Reformen nach Tilsit gab.

Eine Ausbildung der Adjoints in einer eigener Akademie war noch nicht üblich, sie erfolgte durch die Tagesarbeit nach dem Meisterschüler-Prinzip.<sup>6</sup> Dennoch forderte Massenbach, daß der Generalquartiermeister an der Spitze aller militärischen Erziehungsanstalten stehen solle.

Die eigentliche Truppenführung blieb dem Generalstab verwehrt. Die überstürzte Reorganisation der Armee nach Divisionen<sup>7</sup> nach französischem Vorbild im September 1806 bewährte sich im Krieg von 1806-7 nicht, da weder Generalität, Stab noch die Kommandeure eingübt waren.

### **Neuorganisation unter Scharnhorst 1807-1813**

Bereits im Winter 1807/1808 formulierte Scharnhorst die Neuorganisation des Generalstabs, die in den folgenden Jahren umgesetzt wird.<sup>8</sup>

Der Generalstab bestand aus dem Generalquartiermeisterlieutenant (Scharnhorst), 2-3 Quartiermeistern, 3-5 Quartiermeisterlieutenants (Stabsoffiziere) und ca. 12 Adjoints (Ca-

<sup>5</sup> Siehe Anlage mit Kurzbiographien

<sup>6</sup> Jany, Teil 3, S. 411 ff.

<sup>7</sup> zur Definition siehe Glossar im Anhang.

<sup>8</sup> Vaupel, S. 205-213: No. 89, Scharnhorst: Vorschläge zur künftigen Einrichtung des Generalquartiermeisterstabes der preußischen Armee

Vaupel, S. 214-218: No. 90, Aufzeichnung des Oberstleutnant Neidhard von Gneisenau

Scherbening, Reorganisation, S. 303 ff.

<sup>3</sup> zitiert in Bronsart, S. 3

<sup>4</sup> Jany, 3. Band, S. 157

pitains).<sup>9</sup> Die Generalstabsoffiziere waren entweder dem Kriegsdepartement, den Gouvernements oder neuerdings auch den drei Armeecorps zugeteilt.<sup>10</sup>

### **Befreiungskriege 1813-1815: Der gelebte Generalstab**

Die Bestimmung des Generalstabsoffiziers nach Decker bzw. Clausewitz ist:

„die Ideen des kommandierenden Generals in Befehle umzuschaffen, nicht nur, indem er sie den Truppen mitteilt, sondern vielmehr, indem er alle Detailgegenstände bearbeitet, und den General selbst dieser unfruchtbaren Mühen enthebt.“<sup>11</sup>

Französische Autoren wie Grimoard und Thiebault definieren ähnlich:

„Der Generalstab einer Armee ist eine Zahl ausgesuchter Offiziere, deren Chef oder Chefs, wenn ihrer mehrere vorhanden sind, die Befehle des Generals in der Absicht empfangen, ihn aller derjenigen Details zu überheben, die sich auf die Subsistenz, die Bewegung und den Stand der Truppen sowohl, als auf die Verwaltungszweige und die Polizei des Heeres beziehen.

Nach General Thiebault ist der Generalstab die Gesamtzahl aller Militärs ohne Truppe und aller Personen, die als solche betrachtet werden können (Generale, höhere und niedere Ober- und Unteroffiziere, hors de ligne, General-Inspektoren, Intendanten, Kriegskommissare etc.)“<sup>12</sup>

Die o.g. Definition ist nun bei weitem nicht erschöpfend, d.h. sie bestimmen nicht Kompetenz und Aufgaben des Generalstabs.

Der Generalstabsoffizier ist also ein Gehilfe des Generals (Führungsgehilfe), ein Offizier ohne Truppen („*Officier hors de ligne*“), d.h. ohne direkte Kommandogewalt für Corps und Divisionen, die allein vom kommandierenden General ausgeübt wird.

Da der König im Feld selbst nicht den Oberbefehl übernahm, konnte Scharnhorst als Generalquartiermeister nicht die Operationen zentral leiten und wirkte deshalb „nur“ als Stabschef von Blüchers Armeecorps.

### **Weiterentwicklung ab 1815**

Der als 2. Departement dem Kriegsministerium angegliederte Generalstab erhielt von Grolman als Chef 1816-19, dann interimistisch Rühle von Lilienstern. Mit der AKO vom 20.6.1817

wurden die in Berlin anwesenden Generalstabsoffiziere unter Bezeichnung „Großer Generalstab“ zusammengefaßt. Dieser gliederte sich in die Sektionen östliches, mittleres und westliches Kriegstheater, Kriegsgeschichte, sowie weiter das trigonometrische und topographische Büro, die Plankammer und das lithographische Institut für den Druck der Karten.<sup>13</sup>

Für die Generalstabsoffiziere bei den Generalkommandos und Divisionen bürgerte sich nach 1820 die inoffizielle Bezeichnung Truppen-Generalstabsoffiziere ein.

1821 wurde *Müffling* offiziell als erster „*Chef des Generalstabes der Armee*“ ernannt. Zweck des Großen Generalstabs war die Ausbildung, Auswahl und Beförderung der Generalstabsoffiziere, die Beschaffung von Material für künftige Kriege, Landesaufnahme und Kartenherstellung. Dem Chef des Generalstabes wurde die Rolle eines Beraters in Krisenzeiten zugebilligt, mehr jedoch nicht. Damit ist der große Generalstab noch weit von der aktiven und führenden Rolle mit Operationsentwürfen unter Moltke in den Reichseinigungskriegen entfernt: Erst 1866 erhielt der Chef des Generalstabes nämlich das Recht, im Namen des Königs den Kommandobehörden des Feldheeres direkt Befehle zu erteilen. Der Kriegsminister wurde nur noch informiert.

### **Dienstliche Stellung**

Für die Generalstabsoffiziere war die besondere Dienststellung „Quartiermeister“ aus dem 18. Jahrhundert noch üblich, die also keine militärischen Dienststränge vorstellen. Mit absteigender Dienststellung werden unterschieden:

- General-Quartiermeister: In der Regel im Rang eines Generalmajors oder Generalleutnants (Scharnhorst, Gneisenau)
- General-Quartiermeister-Lieutenants als Stellvertreter des Generalquartiermeisters: Stabsoffiziere oder Generalmajor
- Quartiermeister: Majore
- Quartiermeister-Lieutenants: Kapitane und Stabskapitane
- Adjoints: Premier- oder Seconde-Lieutenants.

<sup>9</sup> Jany S. 36. Erst mit der Beförderung zum Generalleutnant im März 1813 wurde Scharnhorst zum „Generalquartiermeister der Armee“ ernannt.

<sup>10</sup> Siehe Anlage mit RQL 1810

<sup>11</sup> Bronsart, S. 3

<sup>12</sup> Hirtenfeld (Hrsg): Oesterreichisches Militär-Konversations-Lexikon, Band 2 D-G, S 679, Wien 1852

<sup>13</sup> Jany 4. Band, S. 122





Abbildung 2: Oberst Gneisenau im Interimsrock, Federzeichnung nach einem Schattenriß, Königsberg, ca. 1808

### Kriegsdepartement und Kriegsministerium

Die oberste Militärbehörde wurde auf Vorschlag von Scharnhorst in der AKO 25 Dezember 1808 ab dem 1. März 1809 wie folgt eingeteilt.

- Allgemeines Kriegsdepartement: (Scharnhorst)
- Militär-Ökonomie-Departement (Hake)

Der Generalstab war administrativ dem Kriegsdepartement angegliedert. Ein Chef des Kriegsdepartements wurde noch nicht ernannt; de facto war Scharnhorst der Kriegsminister bis zum Frühjahr 1813. Damit sollte vermieden werden, daß ranghöhere und nach der Anciennität vor Scharnhorst rangierende Offiziere an den Chef des Kriegsdepartements berichten mußten. Die Generale und Gouverneure rapportieren daher per Immediatbericht an den König als obersten Kriegsherren.<sup>14</sup>

Die AKO vom 28. August 1814 bestimmte dann die Einrichtung des Kriegsministeriums mit den Departements in folgender Gliederung.<sup>15</sup>

1. Departement: Allgemeine Armeeangelegenheiten, u.a. persönliche Verhältnisse der Offiziere
2. Departement: Generalstab (Grolman)
3. Departement: frühere 1. Division des allg. Kriegsdepartement
4. Departement: Militärökonomie
5. Departement: Kriegskommissariat

Damit war der Generalstab als eigenes Departement eingeführt. Im Feld gehörte der Generalstab zur Armee, nicht zum kommandierenden General.

### Abgrenzung zur Adjutantur

Der Adjutant ist ein dem Kommandeur zur Unterstützung beigegebener Offizier in Armee, Armeecorps, Brigade oder anderen hohen Kommandostellen. Adjutanten wurden auf Anforderung des Generals abkommandiert, wobei das persönliche Verhältnis ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Im Entwurf Gneisenaus zur Organisation des Generalstabs der mobilen Armee<sup>16</sup> wurde die Adjutantur zuständig für alle inneren Angelegenheiten der Armee unter dem Kommando des Generalstabschefs. Deren Offiziere brauchten folgerichtig nicht als Generalstabsoffiziere ausgebildet zu werden. Administrativ blieb die Adjutantur als eigene Sektion im Kriegsdepartement bestehen, parallel zum Generalstab.

Bei der mobilen Armee wurden hingegen die dem Corps oder Brigade zugeteilten Adjutanten dem Generalstab unterstellt.

Reyher, der spätere Generalstabschef, berichtet über seine Arbeit als Offizier der General-Adjutantur im Generalstab von Yorck 1814<sup>17</sup>:

„Se. Excellenz [Yorck] sagte mir. daß dem General von Katzler jetzt Lieutenant von Schroetter, Sohn des Ministers, als Adjutant zugetheilt worden sei: - er habe mich deshalb zu feinem Adjutanten gewählt, und ich möchte mich bei dem General von Valentini melden, der mir im Bureau meinen Geschäftskreis anweisen werde.

Sie können sich denken. lieber Vater. wie sehr mich dieser schmeichelhafte Beschluß des Generals überraschen mußte. [...] So bin ich denn nun schon seit 14 Tagen bei dem ausgezeichneten General von Yorck. Wir sind im Bureau unserer Sieben. drei Generalstabs-Offiziere und vier Adjutanten. Ein jeder hat seinen bestimmten Wirkungskreis. Außerdem sind uns Ordonnanz-Offiziere und reitende Feldjäger zugetheilt. Ich speziell habe

<sup>14</sup> Jany, 4. Band, S. 32

<sup>15</sup> Ribbentrop, 1814: XXVIII, S. 187 ff. „AKO betreffend die Departements-Einteilung des Kriegs-Ministerii“

<sup>16</sup> Vaupel, Band 1, S. 217 und S. 215. Gneisenau „Arbeiten, die sich auf den inneren Dienst beziehen“

<sup>17</sup> Reyher war Pfarrerssohn und aus dem Mannschaftsgrade zum Ulanenoffizier aufgestiegen, nur der Krieg von 1812 hatte verhindert, daß er die allgemeine Kriegsschule besuchen konnte.

einen Ingenieur-Geographen, einen Feldjäger und vier Schreiber zu meiner Verfügung.“

Hieraus geht hervor, daß im Tagesgeschäft die Abgrenzung zum eigentlichen Generalstabsoffizier fließend sein konnte, denn letzterem sollte das Geschäft des Rekognoszierens und der Ingenieurgeographen zugewiesen sein.

Mit der Neuorganisation des Kriegsministeriums wurde das 1. Departement<sup>18</sup>, zuständig für alle Personalangelegenheiten der Offiziere, zugewiesen. Adjutantur und Generalstab hatten beide das Recht des Immediatberichts an den Monarchen, damit war also die von Scharnhorst angestrebte Vereinigung aller militärischen Behörden in einem Kriegsministerium, *nicht* durchgesetzt. Dem König machte von seinem Vorrecht, einen Generaladjutanten direkt zu ernennen, ausgiebig Gebrauch.

### Hierarchie der Stäbe

Man unterschied<sup>19</sup>:

- *Generalstab* des *Hauptquartiers* beim König oder bei der Armee des kommandierenden Generals (Blücher) für mehrere Armeecorps
- Stab für ein *Armeecorps* (Corpsstab)
- Stab für eine *Division* (Kriegsbrigade, kurz Divisions- oder Brigadestab)
- Für die untergeordneten Bataillonstäbe (Unterstäbe) waren keine Generalstabsoffiziere vorgesehen.

### Der idealtypische Generalstab

Aus den Aufzeichnungen der Befreiungskriege läßt sich nur schwer die Arbeitsweise der einzelnen Generalstäbe rekonstruieren, daher folgt der Autor den Entwürfen Scharnhorsts, den Instruktionen und dem Ansatz der Militärschriftsteller, die die Anforderungen beschrieben, welche aus den direkten Kriegserfahrungen und dem Vergleich mit den Generalstäben der anderen Großmächte resultierten.

### Militärwissenschaftliche Öffentlichkeit

Diese Erfahrungen wurden der militärwissenschaftlichen Öffentlichkeit mitgeteilt und in den Journalen, wie z.B. dem Militairwochenblatt, rezensiert.

Es erschienen nacheinander die vier genannten grundlegenden Werke, die jeweils von den nachfolgenden Autoren ausführlich kommentiert werden<sup>20</sup>:

*Grimoard*: *Traité sur le service de l'état-major général des armées*, Paris 1809

*Thiebault*: *Manuel Général du Service des États-Majors*, Paris 1813

*Werklein*: *Untersuchungen über den Dienst des Generalstabs*. Wien 1823

*Decker*: *Praktische Generalstabswissenschaft*, Berlin 1830

Der Autor stützt sich im Folgenden auf das Werk von Decker.

### Hauptquartier

Dieses umfaßt nach dem Entwurf Scharnhorsts<sup>21</sup>:

- 1 Generalquartiermeisterleutnant
- 1 Quartiermeister
- 2 Quartiermeisterleutnants
- 3 Adjoints

mit insgesamt 7 Offizieren, die für die gesamte Armee, also 1808 drei Armeecorps zu je zwei Divisionen mit insgesamt 42.000 Mann, zuständig waren.

### Generalstab eines Armeecorps

Ein Armeecorps umfaßt nach Decker gewöhnlich 4 Infanteriedivisionen, 1 Kavalleriedivision und 1 Artilleriebrigade, die jeweils einen Unterstab mit eigenem Etat hatten. (siehe Abbildung 16). Der Stab des Armeecorps kann laut Decker auch die Rolle des Hauptquartiers übernehmen, dessen Aufbau und Funktionen mit denen des Corpsstabes identisch sind.

Der Corpsstab wird unterteilt in (siehe Abbildung 17):

### Der wirkliche Generalstab

Generalstabs- und Oberoffiziere

Stabsoffizier mit Lieutenant als Gehülfen

Die aus der Linie zur Dienstleistung beim Generalstabe kommandierten Adjoints

Ingenieurgeographen

Wegweiserpersonal (Guides) bzw. reitende Feldjäger

Dies macht ca. 8-11 Offiziere.

### Die Kollateralbehörden

Stabswacht-Ordonnanzen

Abkommandierte Escadron als Escorte oder Kuriere

Bureau Personal

Adjutanten des Corps, der Divisionen und Brigaden

<sup>18</sup> AKO, 26. August 1914. Ribbentrop, 1814, S. 187

<sup>19</sup> Siehe z.B. die Rangliste 14. Juni 1815, Armeeeinteilung der Armee vom Niederrhein, Preußisches Heer der Befreiungskriege, Band 3, S. 522 ff.

<sup>20</sup> siehe Literaturangaben

<sup>21</sup> Scharnhorst, Winter 1807/8, in: Vaupel, Band 1, No.89, S. 205

Offiziere à la Suite

älteste Stabsoffiziere der Artillerie und der Ingenieure

Pionier-Offizier (der Feldpioniere), dem GS überwiesen

Intendant

Kriegszahlmeister

General-Arzt

Ober-Auditeur

Korps-Prediger

Feldpostmeister/Feldpostsekretaire

Polizeidirektor

Gendarmerie

Kommandant des Hauptquartiers

Stabswache“

Das macht in Summa 17-21 Offiziere und Beamte.

### Generalstab einer Division (Kriegsbrigade)

Eine Infanteriedivision nach Decker umfaßte 9 Bataillone, 4 Eskadronen und 1 Fußbatterie; die Kavalleriedivision 12-20 Eskadronen und 2 reitende Batterien; die Artilleriebrigade 12 Fußbatterien und 6 Parkkolonnen, denen jeweils 2 Generalstabsoffiziere mit einem verminderten Etat für Kollateralbehörden zugeteilt wurde (siehe Abbildung 16).

#### Sektionen der Geschäftsbereiche

sind nach Decker nahezu deckungsgleich mit dem Gneisenaus Entwurf von 1807:

1. Section<sup>22</sup>
  - Taktische Angelegenheiten
  - Unterkommen
  - Recognoszierung
  - Etappen
  - Strafsachen
  - Nachrichtenwesen
  - Relationen und Tagebuch
  - Expeditionswesen
  - Briefwechsel
2. Section: Truppen- und Bureaugeschäfte (Tagesbefehle, Rapporte)<sup>23</sup>
3. Section: Gerichtliche Angelegenheiten<sup>24</sup>
4. Section: Kriegsökonomie<sup>25</sup>

<sup>22</sup>nach Gneisenaus Entwurf: Die Bearbeitung der strategischen und taktischen Anordnungen (Geschäfte des bisherigen Generalquartiermeisters)

<sup>23</sup>nach Gneisenaus Entwurf: Innere Angelegenheiten der Armee (Die Geschäfte des bisherigen Generaladjutanten)!

<sup>24</sup> Diese Sektion fehlt bei Gneisenau, Vaupel, Band 1, S. 217

#### 5. Section: Waffen und Munitionsangelegenheiten<sup>26</sup>

Damit wurde erstmals geregelt, daß die Bürogeschäfte der Adjutanten dem Generalstabschef unterstellt werden sollten.



Abbildung 3: Oberstlieutenant Friedrich-Wilhelm von Dunker vom allg. Kriegsdepartement vor 1830; hier mit Achselband für Parade und dem Roten-Adler-Orden 4. Klasse (Pusch, Lebenserinnerungen Dunker)

In dem projektierten Generalstab für eine Division nennt Scharnhorst 1807 folgende Geschäftszweige (hier: Division = später: Section) mit dem Etat:<sup>27</sup>

„Unter dem Chef des Generalstabs

1. Division

Ein Stabsoffizier oder Kapitän

Er dirigiert die taktischen Anweisungen, führt die darauf bezughabenden Geschäfte, hat die Aufsicht auf polizeiliche Gegenstände in Hinsicht auf Spionieren, der eingebrachten Gefangenen, der Pässe usw. Unter ihm stehen die Bestandslisten der Truppen, die Aufnahmen der Gegenden, wenn

<sup>25</sup>nach Gneisenaus Entwurf: Direktion der ökonomischen Angelegenheiten mit Generalkommissäre für die Versorgung, Lazarettidirektor und Generalstabschirurgus (später den Kollateralbehörden zugeteilt) und Oberzahlmeister. Diese sind zuständige für Bekleidung, Verpflegung, Einquartierung, Mobilmachung. Vaupel, Band 1, S. 217

<sup>26</sup>nach Gneisenaus Entwurf die 4. Division: Artilleriebefehlshaber, Munitionsangelegenheiten für alle Truppen. Vaupel, Band 1, S. 217

<sup>27</sup> Vaupel. Band 1, Nr. 92, S. 218



dergleichen stattfinden, die Rekognoszierungen durch Einzelne, die Feldfortifikationsarbeiten usw. Er hat einen Ingenieuroffizier zum Gehilfen.

## 2. Division

Ein Stabsoffizier oder Kapitän

Er führt alle auf den innern Dienst bezughabenden Geschäfte und hat die Redaktion der Tagesbefehle; er hat das Dienstroster und führt sowohl alle sächlichen Geschäfte des inneren Dienstes als auch alle persönlichen. Er hat einen Schreiber zum Gehilfen.

## 3. Division

Ein Kommissär

mit einem Gehilfen besorgt alle ökonomischen Angelegenheiten, Zahlungen usw.

## 4. Division

Der älteste Artillerieoffizier

besorgt alle Artillerie und Munitionsangelegenheiten.“

Die Einteilung in die Geschäftsbereiche wurde 1815 für Blüchers Armee auf 5 Sektionen erweitert, die für Armee, Corps und Brigade gleich sein sollten, nur unterschiedlich mit Stellen unter dem Sektionschef dotiert wurden.<sup>28</sup>

### Aufgaben

Im Frieden fallen nach Decker folgenden Aufgaben an:

„Mobilmachungspläne, Feldzugspläne. Truppenübungen. Landesaufnahme und Beurteilung der möglichen Kriegstheater und Kartensammlung in der Plankammer“

Decker nennt die folgende Aufgaben und Dienstgeschäfte eines Divisionsstabes im Kriege<sup>29</sup>:

„Vortrag beim kommandierenden General, Bureaugeschäfte, Einrichtungen von Biwaks, Kantonierungen und Dislokationen, Topographische Reconoszierung (insbesondere von Positionen und Kolonnenwege), Führung von Marsch-Kolonnen, Kantonierung und Dislokationen, Wahl und Einweisung von Stellungen, Übergänge von Strömen und Flüssen, Fouragierung, Munitionsangelegenheiten, Besitznahme großer Städte, Ablösung von Divisionen im Gefecht sowie Posten und Stellungen, Verheerung des Kriegstheaters, Nachrichtenwesen“

Hier ist also noch nicht die spätere Stellung des Großen Generalstabs als oberste Kommandobehörde der Armee etabliert.

<sup>28</sup> Siehe Anlage „Über den Geschäftsgang des Generalstabes bei der Armee 1815“ und Abbildung 16

<sup>29</sup> Decker, Generalstabswissenschaften, Inhaltsverzeichnis



Abbildung 4: General der Infanterie, Generalstabsoffizier der Kavallerie links, Generalstabsoffiziere beim Studium der Karten in der Uniformierung von 1813 links und 1815 rechts. In der Mitte auf Tisch sitzend ein Adjutant, vorgebeugt ein Offizier von der Armee (Kredel, in: Olmes, Heere der Vergangenheit)

## Arbeitsorganisation

### Dienstverhältnis zum kommandierenden General und Subordination im Stab

Die nicht einheitlich geregelten oder aufgefassten Dienstverhältnisse im Stabe waren eine Quelle von Konflikten. Reiche bezieht sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Adjutanten Zietens 1815, der sich ihm als Chef des Generalstabs nicht unterordnen wollte, obwohl die Adjutantur zum Generalstab gehörte:

„Wenn das Einvernehmen zwischen dem Chef des Generalstabes und dem commandierenden General getrübt ist, so kann dies für den Dienst nur nachtheilige Folgen haben, sowie es die Wirksamkeit des Erstern entschieden beeinträchtigen muß. Dies ist namentlich in unserm Dienste der Fall, wo das materielle Dienstverhältniß eines Chefs vom Generalstabe noch ganz schwankend ist und es ganz von der Willkür des commandierenden Generals abhängt, welchen Wirkungskreis er demselben anweisen will.

Es besteht zwar eine königliche Verordnung vom 2. April 1813<sup>30</sup> an den General von Yorck als Befehlshaber eines Armeecorps, wonach der Chef des Generalstabes die Geschäfte, welche bei dem Commando eines Corps vorkommen, ungefähr in demselben Verhältnisse, wie der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements sie in Friedenszeiten führt, leitet. Er vertheilt die Arbeiten und sieht dahin, daß die Geschäfte mit Ordnung ausgeführt werden. *Unter ihm* bearbeiten die Offiziere der Adjutantur und des Generalstabes die verschiedenen Zweige des Dienstes, und immer muß er diesen Geschäftsbetrieb ohne Ausnahme dirigiren, damit jeder Arbeiter in ihm einen Aufseher hat und alle Zweige der Armeeverwaltung nach dieser allgemeinen Anordnung unverändert im Gange erhalten werden. ‘

<sup>30</sup> Wortlaut siehe, Nippold, Band 3, Beilage 1, S. 206 ff. und Auszug siehe Anlage.

In diesem Sinne hatte auch Blücher bei Uebernahme des Armeecommandos 1815 eine Geschäftsordnung vorgeschrieben und geregelt. Dessen ungeachtet hielt der General Zieten nicht dafür. [...] sich danach richten zu müssen, indem nach seiner Behauptung dergleichen organische Einrichtungen nur bindend für ihn wären, wenn sie von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar ausgingen. Auch wollte er der vorerwähnten königlichen Ordre vom 2. April 1813 keine Verbindlichkeit für sich einräumen, da sie nur an den General Yorck<sup>31</sup> gerichtet sei und einen speciellen Fall betreffe. Für ihn war der Chef des Generalstabes weiter nichts als der Vorstand und Dirigent der gewöhnlichen sogenannten Generalstabsgeschäfte.“

Zieten beruft sich hier auf die oberste Kriegsherrlichkeit des Monarchen, und weist daher Instruktionen des Generalstabes zurück.

Reiches nachfolgend erwähnte Eingabe beim Kriegsministerium bewirkte allerdings auch nach 1815 keine allgemeine Festlegung des Dienstverhältnisses, obwohl dieses bereits in Gneisenaus Entwurf von 1807 vorgesehen war:

„In spätern Jahren nahm ich Gelegenheit, den Kriegsminister von Boyen auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, den Wirkungskreis eines Chefs vom Generalstabe genau zu bestimmen und ihn nicht so der Willkür des jedesmaligen commandirenden Generals anheimzustellen, worauf er entgegnete: daß der commandirende General und der Chef des Generalstabes wie Mann und Frau in einer Ehe sich miteinander zu verständigen suchen müßten; gegenseitiges Vertrauen lasse sich durch keine formalen Gesetze herbeiführen u. f. w.

Allerdings liegt hierin sehr viel Wahres und bezeichnet den Geist, der das Verhältniß durchdringen muß; daß jedoch ein Chef vom Generalstabe dabei gar keinen Stützpunkt für sein dienstliches Verhalten haben soll, will mir nicht ganz einleuchten, so sehr ich von der Wahrheit überzeugt bin, daß der Dienst nur dabei gewinnen kann, wenn der commandirende General und der Chef des Generalstabes Ein Herz und Eine Seele sind.“<sup>32</sup>

Mit anderen Worten, der commandierende General bestimmte, wieviel Ermessensspielraum sein Generalstabschef erhielt. Die Instruktion vom 2. April 1813 läßt Freiraum bei der Verteilung der Geschäfte:

„Es hängt vom *kommandierenden General* und vom *Chef des Generalstabes* ab, unter besonderen Umständen in diesen abgesonderten Geschäftskreisen [gemeint: Geschäftsgang in den Sektionen] Änderungen zu treffen und die Arbeiten, welche Sie nicht selbst übernehmen, anders zu vertheilen (die vorstehende Eintheilung ist nach der jetzigen

Verfassung des Krieges-Departements geordnet), immer aber muß eine bestimmte Vertheilung der Geschäftsverwaltung unter den Individuen stattfinden, und immer muß der Chef des Generalstabes diesen Geschäftsbetrieb ohne Ausnahme dirigieren, damit jeder Arbeitende in ihm einen Aufseher hat, und alle Zweige der Armee-Verwaltung nach dieser allgemeinen Anordnung unverändert in Gang erhalten werden.“

Der Generalstabsoffizier hatte das Recht, an dem kommandierenden General vorbei direkt an den Chef des Generalstabes zu berichten, also z.B. der Generalstabschef einer Division an den Generalquartiermeister.

### Geschäftsgang

Decker schreibt im Kapitel „Geschäftsgang beim Generalstab - Bureau-Einrichtung“ die Aufgaben des Generalstabes und die Einteilung in die zuständigen Geschäftsbereiche, Sektionen genannt, die jeweils ihren Sektionschef erhielten, die sich mit dem Entwurf Gneisenaus gut decken.<sup>33</sup>

### Verschriftlichung

Obwohl keineswegs ganz neu, wurden Formulare und Schriftwechsel, also zum Beispiel Relationen, Gesuche, Befehle, Dispositionen, Instruktionen, Konventionen, Kapitulationen, Vorträge, Memoires, Reglements, Vorschriften weiter standardisiert, siehe die Anleitung von Rumpf „Der Adjutant oder der Militairgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten“ von ca. 400 (!) Seiten. Dieses Kompendium war auf private Initiative erschienen, eine amtliche sanktionierte Standardisierung hat sich bisher nicht nachweisen lassen.

Dies bedeutete zwar eine Bürokratisierung, machte aber die Abläufe nachvollziehbarer. Daraus läßt sich auch ablesen, daß den nicht ganz so schriftfesten Offizieren eine Handreichung geboten werden sollte, was bei der unterschiedlichen schulischen Bildung des Offizierscorps nicht weiter wundert. Die meisten Beispiele stammen übrigens aus den Befreiungskriegen.

### Struktur der Befehle

Die Elemente moderner Befehlsgebung finden sich auch in Deckers Beispiel für eine *Disposition*, d.h. den Befehl für ein Armeecorps in die Schlachtaufstellung:

„Ein Schema für jede Art von *Disposition* zu geben, ist nicht wohl möglich, denn die Abfassung der Dispositionen ist ein Werk des Verstandes und des Urtheils, für beides aber giebt es kein Schema; überdies sind die einzelnen Fälle viel zu mannichfach, und die Variationen würden zu groß seyn.

<sup>31</sup> Siehe Anlage

<sup>32</sup> Reiche, Band 2, S. 129

<sup>33</sup> Vaupel, S. 214-218: No. 90, Aufzeichnung des Oberstleutnant Neidhardt von Gneisenau



Höchstens lassen sich für GefechtsDispositionen einige Punkte herausheben, die zur Vollständigkeit unentbehrlich sind, und etwa folgende seyn dürfen:

- 1) Angabe des Hauptzwecks und der allgemeinen Verhältnisse, unter welchen das Gefecht statt haben wird. [modern: Aufgabe und eigene Lage]
- 2) Benennung und Eintheilung der einzelnen Kolonnen oder Hauptabtheilungen. Befehlshaber. [modern: Durchführung]
- 3) Besondere Bestimmung jeder einzelnen derselben.
- 4) Ob, wann und wo mehre einzelne Kolonnen oder Abtheilungen sich vereinigen sollen. Befehlshaber. [modern: Durchführung]
- 5) Nähere Angabe einzelner Hauptmomente im Angriff oder in der Vertheidigung; Antreten des zweiten Treffens, der Infanterie. Reserven. [modern: Durchführung]
- 6) Angabe des Wirkungsfeldes für die Kavallerie-Reserve. [modern: Einsatzunterstützung]
- 7) Allgemeine Verwendung der Geschützreserve. [modern: Einsatzunterstützung]
- 8) Aufenthalt des Kommandirenden. [modern: Führungsunterstützung]
- 9) Wo die Bagage bleibt, und wohin die Verwundeten zu schaffen sind. [modern: Einsatzunterstützung]
- 10) Wo die MunitionsParks sich befinden werden. [modern: Einsatzunterstützung]
- 11) Stellung des Feindes, und nähere Verhältnisse derselben, in so fern bestimmte Nachrichten darüber vorhanden sind. [modern: Feindlage, vermutete Absichten]“

„Bei der *Abfassung* selbst dürfte etwa Folgendes zu merken seyn:

Sobald der Offizier des Generalstabes den Entwurf oder die Idee zur Disposition aus der Hand oder dem Munde seines Generals empfangen hat, entwirft er auf einem gebrochenen Bogen das Konzept, wobei die Karte, die vorhandenen Rekognoszierungen, seine eigene Terrainenkenntniß, ferner die Schlachtordnung des Korps oder die Disposition, die Tageslisten, und endlich die über den Feind ihm bekannten Nachrichten, die Materialien abgeben. Der Styl sey, wie schon bemerkt, so einfach als möglich; vor dreierlei aber hat man sich zu hüten:

- 1) Wenn zwei Ortsnamen hinter einander genannt werden, und man sich darauf beziehen will, gebrauche man niemals die Ausdrücke „ersteres und letzteres“ oder „dieses und jenes, „, sondern wiederhole allemal den Namen, so wird man gewiß jedem Mißverständnis vorbeugen. Eine Disposition kann kein belletristisches Opus seyn wollen.
- 2) Niemals brauche man den Ausdruck „rechts und links“ oder „vorne und hinten“, sondern allemal „nördlich, östlich :e.“ oder „diesseits und jenseits“, oder „an der Tete und an der Queue“, es sey denn, man habe die Grundlinie, von der man ausgeht,

ganz genau festgestellt, so daß gar kein Irrthum möglich ist; übrigens muß dabei immer die Front nach dem Feinde gedacht werden, zum Beispiel bei allen Schwenkungen, oder man müßte ausdrücklich die Schwenkung rückwärts benennen.

- 3) Alle **Eigennamen** schreibe man niemals mit deutscher Type, sondern allemal mit **lateinischer**; alle wichtigen Zahlen aber stets mit Buchstaben und nicht mit Ziffern.“

### Genehmigung

„Das entworfene Konzept wird sodann dem General zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt, und nun erst werden die benötigten Abschriften (völlig leserlich, orthographisch richtig) angefertigt, noch einmal überlesen (kollationirt) und vom Generalstabs-Offizier mit dem Vermerk: „Für richtige Abschrift“ unterschrieben. Gelangen Abschriften von Dispositionen an höhere Behörden, so unterzeichnet der General sie in Person.

Von einer Disposition müssen so wenig Abschriften als möglich gegeben werden; je mehr Abschriften, desto leichter der Mißbrauch, ja gewisse Personen dürfen nicht einmal Abschriften bekommen. Die dazu Berechtigten sind, außer den höheren und leitenden Behörden, alle diejenigen Befehlshaber, denen vermöge der Disposition eine Hauptrolle zugetheilt ist, und sonst Niemand. Die Intendantur erhält nur Auszüge aus der Disposition, insoweit es die Verpflegung, Bagage betrifft, niemals aber eine vollständige Abschrift.“

Das Prinzip der Verifikation von Meldungen beginnt sich durchzusetzen, so berichtete der Secondelieutenant von Reyher bei der Avantgarde Katzler, bei Kreuznach:

„Reyher hatte es sich zum Gesetz gemacht und dasselbe auch beständig befolgt, bei Abfassung der Meldungen das Unbestimmte und Ungewisse theils durch Angabe der Quelle. theils durch den Wortlaut auch als Solches in seinem relativen Werth zu bezeichnen. Nur was Katzler oder sein Adjutant an der Tete persönlich gesehen hatten, wurde dem bestimmten Inhalt nach wiedergegeben. Die Meldungen der Avantgarde gewannen dadurch außerordentlich an Zuverlässigkeit und wirklicher Brauchbarkeit.“<sup>34</sup>

### Nachrichtenübermittlung

Für die Übermittlung von Befehlen auf kurze Distanzen dienten die Ordonanzen sowie reitende Feldjäger, Post über mehrere Tagesreisen wurde per Estafette expediert, d.h. wechselnde Reiter. Weniger dringliche Dienstpost wurde mit der Feldpost abgefertigt.

Wie anfällig die Übermittlung von Befehlen sein konnte, zeigt das Beispiel des Corps Bülow am 14-16. Juni bei der Schlacht von Ligny. Juni, als der wohl schlachtscheidende An-

<sup>34</sup> Ollech, Teil 2, S. 145,

marsch des 4. Korps aus Lüttich wegen eines nicht rechtzeitig übermittelten Befehls zu spät erfolgte!

„Da man nach den, dem General Bülow am 13ten und am 14ten Abends übersandten Befehlen, welchen letzteren die ausdrückliche Anweisung von Seiten des Chefs des Generalstabes Grafen von Gneisenau hinzugefügt war, in Hanut sein Hauptquartier zu nehmen, den General von Bülow an diesem Ort eingetroffen glauben mußte, so wurde auch der Befehl zum weitem Vorrücken gegen Gembloux nach Hanut geschickt. Um 12 Uhr mittags (15ten) wurde ein Feldjäger mit einer zweiten Ordre nach Hanut abgefertigt, welcher den ersten Befehl hier *liegendeblieben* (!) erblickte. Der Feldjäger eilte hierauf dem General von Bülow entgegen, um ihm beide Befehle zu überbringen, die aber nun unausführbar wurden, weil der General von Bülow nicht, wie ihm die Ordre vom 14ten befohlen, sein Korps bei Hanut concentrirt hatte.“<sup>35</sup>

### Expeditionswesen

Über den Ein- und Ausgang der Befehle war ein Expeditionsjournal im Büro der 1. Sektion zu führen.<sup>36</sup>

### Vorbilder in Frankreich?

Es ist anzunehmen, daß die Werke *Grimoards* und *Thiébaults* (siehe oben unter militärhistor. Öffentlichkeit) im preußischen Generalstab von 1813 rezipiert wurden; es muß jedoch einer eingehenderen Analyse vorbehalten sein, die Wirkung auf die Organisation des preußischen Generalstabs nachzuweisen.

Nur einmal zitiert Decker dieses Vorbild, jedoch ohne Bezug zu einem konkreten Geschäftsgang:

„Erst in der neueren Zeit sind bei den deutschen Armeen Vorschriften und Instruktionen über den Geschäftsgang gegeben worden, worin die *Franzosen unsere Lehrmeister* gewesen sind.“<sup>37</sup>

Die französische Generalstabsarbeit hatte der General Yorck mit dem preußischen Corps unter Marschall Macdonald 1812 kennenlernen können. Auch hier ist ein Nachweis bisher nicht geführt worden.

### Widerstände in der Armee

Die Einrichtung des Generalstabs war noch 1807 keine Selbstverständlichkeit, wie Scharnhorst, der dem General Lestocq als General-

stabs-Offizier zugeordnet war, erfahren mußte. Vor seinem Quartier riefen die Adjutanten:

„Pereat der Generalstab! Vivat die Adjutantur!“<sup>38</sup>

Daraus läßt sich ablesen, daß der Generalstabsoffizier als überflüssig, vielmehr die persönlichen Adjutanten des Generals für hinreichend qualifiziert gehalten wurden, und diese auch wohl vom richtigen Stand waren, was das Wichtigste gewesen sein dürfte.

Da der Generalstabsoffizier keine Truppen führte, mithin nur wenig Kontakt mit ihnen hatte, mußte er sich das *Vertrauen* verdienen:

„Er hat fast überall in der Truppe mit Mißtrauen zu kämpfen, und es gehören oft Jahre dazu, es zu besiegen.“<sup>39</sup>

*Intrigen* im Stabe und Vorteile gegen die als überflüssig angesehenen Generalstabsoffizier waren an der Tagesordnung. Reiche berichtet:

„So wesentliche Dienste ein Generalstabsoffizier im Kriege zu leisten Gelegenheit hat, so hat er doch auch oft mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die nicht selten seine Thätigkeit lähmen und seinen Wirkungskreis beengen, es sei denn, daß es ihm gelingt, das Vertrauen seines Chefs in vollem Maße zu gewinnen, und in offene persönliche Verhältnisse zu ihm zu treten. Dazu ist von Seiten des Generalstabsoffiziers nicht allein wahre Tüchtigkeit und Gewandtheit, sondern auch eine große Resignation und Vermeidung jeglicher Anmaßung, selbst des Scheins davon, mit Einem Worte viel Takt erforderlich.

Dies ist aber keineswegs leicht, zumal es Truppenführer gibt, die von Hause aus gegen alles, was Generalstab heißt, eingenommen und von Vorurteil gegen ihn erfüllt sind. Sie sehen den Generalstabsoffizier oft mit scheelen, mißtrauischen Augen an, glaubend, daß er sich etwas herausnehme, oder den Hofmeister machen und ihn am Seile lenken wolle, was sie als Beeinträchtigung und Verdunkelung ihres Ansehens zu verhindern und abwehren zu müssen glauben. Findet sich in der Umgebung des Führers dann noch ein intriguanter Charakter, der Einfluß auf denselben hat, und, wie solches gewöhnlich der Fall, geschickt genug ist, sich versteckt zu halten, und wie ein *Dämon* im Dunkeln zu schleichen, so ist das Verhältniß des Generalstabsoffiziers nicht beneidenswerth. Bei ernstem Anlaß und nicht selten schon bei der ersten Affaire ändert sich jedoch oft mit einem male das Verhältniß, und stellt sich dann das fehlende und unentbehrliche Vertrauen ein.

Mein General Corswandt gehörte ziemlich zu dieser Art Anführer. Er war bei den Husaren groß geworden, verstand sich auf den Vorpostendienst

<sup>35</sup> Militair-Wochenblatt, 29. Jahrgang 1845, No. 5, Kommentar zu Siborne, S. 19ff.

<sup>36</sup> Siehe Anlage, Über den Geschäftsgang des Generalstabes bei der Armee 1815

<sup>37</sup> Decker, S. 87

<sup>38</sup> Altpreußische Monatsschrift zur Spiegelung des Provinziellen Lebens, 1889

<sup>39</sup> Decker, S. 53

und den kleinen Krieg vortrefflich, war thätig, unternehmend und tapfer, allein ein Stratege war er nicht; dabei aber, um diese seine Blöße zu verdecken, im höchsten Grade eigensinnig, daher es schwer war mit ihm umzugehen: zumal solche Leute häufig aus Grundsatz nicht auf das eingehen, was von anderer Seite vorgeschlagen oder angerathen wird. Allerdings kommen mitunter Ideen und Vorschläge zum Vorschein, die Derjenige, der für den Erfolg verantwortlich ist, mit Recht Bedenken tragen muß, auszuführen, wie umgekehrt ein Generalstabsoffizier oder Adjutant gewiß nicht dieselbe Sprache führen würde, wenn er commandirender General selbst wäre.“

Generalstabsoffiziere wurden als *gelehrte* oder *wissenschaftliche Offiziere* angesehen, was in der preußischen Armee überhaupt kein Kompliment war. Als gelehrte Offiziere und Militärtheoretiker alten Typs kann Christian von Massenbach (1758-1827) gelten, der den Anforderungen des praktischen Generalstabsdienstes nicht gewachsen war. Blücher meinte über Massenbach nach der Kapitulation von Prenzlau, Massenbach sei

„wohl überstudiert gewesen.“

Knesebeck charakterisiert Massenbach als

„zweifelloos klugen, ideenreichen Mann, aber als ein Geist von großer Selbstüberschätzung, den schon sein phrasenreicher Stil als Phantasten kennzeichnet.“<sup>40</sup>

Reiche bestätigt, daß diese Vorbehalte selbst vom König geteilt wurden:

„Die ‚gelehrten Herrn‘ (Generalstab etc.) sagten dem Könige nicht sehr zu. Mehr als diese galten bei ihm die ‚praktischen Soldaten von schlichtem Verstande‘, die er auch gern um sich hatte, wie z.B. Männer wie Köckeritz.“<sup>41</sup>

Als *gelehrte Offiziere neuen Typs* konnten Scharnhorst, Karl von Clausewitz, Carl von Decker, Grolman, von Reiche et al. gelten, die ausnahmslos ab 1808 durch Denkschriften, Vorträge an der allgemeinen Kriegsschule, Publikationen im Militärwochenblatt und Buchautoren hervortraten.

### Dualismus im Offizierscorps

Die Reorganisation der Armee hatte auch bürgerlichen eine Offizierslaufbahn jenseits der klassischen bürgerlichen Truppengattungen Artillerie und Ingenieurwaffe eröffnet. Dies stand im scharfen Kontrast zu dem bisherigen Standesbewußtsein der Offiziere der alten Armee, die in der Regel keine systematische Schulbildung genossen hatten, welche aber die Mehrzahl der Linienoffiziere der Infanterie

und Kavallerie im stehenden Heer stellten. Die Abneigung der Linie gegen die „gelehrten Offiziere“ wird so verständlich. Der König setzte gegen Scharnhorst durch, daß die Bewertung der Eingangsprüfungen für die Portepeefähnliche nicht zu hoch gesetzt wurde, um die Offiziere aus Junkerstände nicht zu benachteiligen.

Wenn auch die namentlich bekannten Generalstabsoffiziere (siehe Anlagen) meist selbst dem niederen Adel, auch dem Schwertadel, entstammten oder sogar wie Scharnhorst nobilitiert wurden, so waren sie überwiegend der Reformpartei zuzurechnen, die nach 1815 an Einfluß verlor.

Eine *Karriere* als Generalstabsoffizier nach 1815 war nur durch Studium an der *allgemeinen Kriegsschule* möglich. Wie der Anhang belegt, sind die genannten Generalstabsoffiziere fast ausnahmslos zu Generalen aufgestiegen. Damit ist also zum ersten nachgewiesen, daß der Generalstab ein Sprungbrett für die Karriere war, und daß zum zweiten besonders begabten bürgerlichen Offizieren eine Laufbahn jenseits der Linie geschaffen wurde. Reyher ist hierfür das beste Beispiel, der vom mittellosen Pfarrerssohn zum nobilitierten Generalstabschef aufstieg.

Eine Karriere in der *Adjutantur* wurde dagegen durch die allerhöchste Protektion begünstigt, wo es mehr auf das persönliche Verhältnis, diplomatisches Geschick, gesellschaftlichen Umgang und die richtige Abstammung ankam. Als Beispiel wäre hier von Natzmer zu nennen.

## Ausbildung zum Generalstabsoffizier

### Kriegsschulen = Brigadeschulen ab 1810

waren obligatorisch für alle Portepeefähnliche und Subalternoffiziere. Bei den älteren Offizieren wurde keine Nachprüfung verlangt. Decker faßt den Lehrstoff zusammen:

„Mathematik, Waffenlehre – Artillerie, Ingenieurwissenschaft, Taktik aller drei Waffen, Terrainlehre und Aufnehmen mit oder ohne Instrumente, Militair-Geographie, Kriegsgeschichte, Aufnehmen und Zeichnen, Statistik – Länderkunde, Französisch, evtl. Polnisch. Englisch gehört jetzt zur Modesprache.“

Der Offizier sollte auf die Praxis vorbereitet werden, ohne überstudiert zu sein.

„Der praktische Soldat muß die Mathematik erlernen, um sie wieder zu vergessen.“<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Jany, 3. Band, S. 412

<sup>41</sup> Reiche, Bd 2, S. 148

<sup>42</sup> Decker, S. 61



## Allgemeine Kriegsschule 1810-12 und ab 1816

Mit dem Regulativ vom 3. Mai 1810 wurde eine besondere Kriegsschule in Berlin für die Ausbildung von jährlich 50 Offiziere in den höheren Kriegswissenschaften geschaffen. Kurator war der Chef des Generalstabes, also Scharnhorst in eigener Person, der so direkten Einfluß auf die Auswahl der künftigen Generalstabsoffiziere nahm. Während der Befreiungskriege von 1813 bis 1815 blieb die Kriegsschule geschlossen, doch bereits 1816 wurde sie als „Allgemeine Kriegsschule“ wieder eröffnet. Sie war nun vollständig von niederen Bildungseinrichtungen getrennt. Erst 1858 erhielt sie den Titel „Königlich Preußische Kriegsakademie“, die den Universitäten gleichgestellt war.<sup>43</sup>

Laut RQL 1810 betrug der Etat an Adjutanten 27 Offiziere, so daß man als Bedarf für die jährliche Ergänzung etwa 10 Offiziere annehmen könnte.

### Persönlichkeit

Decker nennt die folgenden Anforderungen an die Generalstabsoffiziere:

„Charakterstärke, Festigkeit, Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Weltklugheit.“

Die allgemeinen Beurteilungen für alle Offiziere wurden in den Conduitenlisten festgehalten und waren Grundlage für die Empfehlungen.

### Qualifikation und Selektion

Vor den Befreiungskriegen fand die Selektion auf folgende, nicht sehr systematische Weise statt:

Vor 1810 wurden begabte junge Subaltern-Offiziere von Ihren Truppenkommandeure vorgeschlagen oder sind vom Chef des Generalstabs als Adjoints angefordert werden.

Diese Offiziere sollten schon den Truppendienst kennen und waren ca. 20-25 Jahre alt, meist im Range eines Seconde- oder Premierlieutenants, manchmal auch Stabscapitains. Die Ausbildung zum Generalstabsoffizier fand im Dienst statt und beruhte auf einem Meister-Schüler-Verhältnis. Prüfungen fanden offenbar nicht statt.

1810-1812 erhielten die ersten Absolventen der neu gegründeten *allgemeinen Kriegsschule*, die sich erstmals selbst bewerben durften, eine höhere Ausbildung und wurden mit Ausbruch des Krieges den Stäben zugewiesen (siehe oben). In der Hörerliste der 59 Offiziere des Jahrgangs 1811 finden sich leider keine

Hinweise auf die spätere Verwendung als Generalstabsoffiziere.<sup>44</sup>

Während des Krieges 1813-1815 entfiel naturgemäß der Unterricht, und die Generalstabsoffiziere wurden aus allen Truppengattungen zum Generalstab kommandiert. Reiche wurde zum Beispiel im März 1813 als Lehrer des Kadettenkorps zu Potsdam direkt in den Generalstab versetzt und verblieb in diesem bis zum Ausscheiden. Andere Offiziere kehrten nach dem Feldzug wieder zu ihren Regimentern zurück.

Man darf unterstellen, daß die frisch gebackenen Generalstabsoffiziere aus der allgemeinen Kriegsschule 1810-12 von Zahl und Dienststellung noch nicht ins Gewicht fielen. Diese Generalstabsoffiziere der neuen Generation dürften erst ab 1825 in einflußreiche Kommandostellen aufgestiegen sein.

Ab 1816 erfolgt dann die dreijährige Ausbildung zum Generalstabsoffizier an der allgemeinen Kriegsschule. Unter Müfflings Einfluß mußten die Kandidaten eine dreijährige Arbeit im topographischen Büro des Generalstabs absolvieren und sich mit einer schriftlichen Ausarbeitung und anschließender mündlicher Prüfung qualifizieren, was aber vielen nicht gelang. Der Infanterieoffizier Beitzke, Jahrgang 1798, berichtet über seine Pläne 1822<sup>45</sup>

„Ich hatte einen wichtigen Abschnitt meines militärischen Lebens hinter mir: ich hatte die Kriegsschule absolviert! Verschiedene Officiere hatten bereits entschiedene Vortheile davon gehabt: sie waren zum Kadettenkorps gekommen, wo ihnen besserer Sold und ein rascheres Avancement gewiß war, sie waren zum Ingenieurkorps übergetreten, einige Begünstigte waren als Adjutant bei Brigaden, Divisionen, Corps kommandirt, einigen Wenigen war es gelungen zum Generalstabe zu kommen. Wenn man vorwärts kommen wollte, war die allgemeine Meinung, müsse man [die allgemeine] Kriegsschule und topographisches Bureau durchgemacht haben, alsdann habe man alle Aussicht zu einer höheren Stellung zu gelangen.“

Auf der fachlichen Seite war eine allzu große Spezialisierung überhaupt nicht gefragt, vielmehr sollte der Generalstabsoffizier eine umfassende Allgemeinbildung haben und alle Truppengattungen kennen, aber keine bevorzugen, mit anderen Worten sie sollten Generalisten werden. Die einseitige Ausrichtung auf die Kartographie beförderte unter Umständen das Spezialistentum und die „Stellungsreiterei“.

<sup>43</sup> Jany, S. 38

<sup>44</sup> Friedlaender, Beilage 4, S. 358-359: Verzeichnis sämtlicher Zuhörer der zweiten oder höheren Classe der Kriegsschule 1811

<sup>45</sup> Beitzke, Denkwürdigkeiten

Es wurde erwartet, daß der Generalstabsoffizier seine Truppengattung kannte, doch:

„Der Generalstabsoffizier gehört keiner Waffe [Truppengattung] allein, vielmehr allen zugleich an, steht mithin zu derselben in gleich naher Beziehung.[...] Es ist nicht erfreulich, einseitige Urtheile über den taktischen Wert oder Unwert der Waffen zu hören, aber wahrhaft betrübend, solche Urtheile aus dem Munde eines Offiziers des Generalstabs zu vernehmen. [...] Es ist zu wünschen, daß die Offiziere des Generalstabs eine Zeitlang bei allen Waffen gedient haben möchten.“<sup>46</sup>

Dies wiederum belegte Decker in seiner Generalstabswissenschaft, in dem er bei den Aufgaben beschreibt, die ein Generalstabsoffizier bewältigen mußte, ohne sich mit Einzelheiten der technischen Ausführung zu belasten, wie zum Schanzenbau, Kriegsbrückenbau etc.

Auch Improvisationstalent und Flexibilität waren gefragt, wofür das folgende Goethezitat herhalten muß:

„Eines schickt sich nicht für alle. Sollte aber im Kriege eine Aufgabe Dir vorliegen, deren Lösung in Deinem Fecht-Reglement nicht geschrieben steht, so löse sie als ein braver Mann und hilf Dir dabei so gut Du kannst!“<sup>47</sup>

Die *Selbständigkeit* des Generalstabsoffiziers im Kommando, wenn es die taktische Lage erforderte, ergab sich zwangsläufig aus der eingeschränkten Nachrichtenübermittlung zwischen General (Truppenführer) und seinem Generalstabschef (Führungsgehilfen).<sup>48</sup>

## Zur Dienstleistung kommandierte Offiziere

Weil die ausgebildete Generalstabsoffiziere offensichtlich nicht bei der mobilen Armee hinreichten, konnten Offiziere außerhalb der Linie ab 1810 zur Dienstleistung für ff. Arbeiten kommandiert werden:

„1.) Die gewöhnlichen Generalstaabs Arbeiten, theils in sofern sie für den Dienst notwendig, theils in sofern sie bloße Uebungen für die jüngern Offiziere sein können.

2) Die Geschäfte, welche in der Anstellung bei dienstthuenden Generalen und andern vornehmen Offizieren und in Bureaux vorkommen oder überhaupt einem Offizier außer der Linie aufgetragen werden können.

3.) Eine abwechselnde Dienstleistung bei den Truppen aller Waffen. Es sollen nämlich die oben genannten Offiziere wenn sie Infanteristen sind, zuerst bei der Infanterie, dann bei der Kavallerie

und zuletzt bei der Artillerie auf einige Zeit Dienste leisten, in dem Verhältnis eines agregirten Offiziers. Eben so soll es mit denjenigen Offizieren gehalten werden, die früher bei der Cavallerie oder Artillerie gestanden haben, so daß sie mit ihrer ursprünglichen Waffe jedes Mal den Anfang machen.“<sup>49</sup>

Zur Dienstleistung bestimmt wurden z.B. Offiziere von der Armee, des Kriegsministeriums oder der Adjutantur.

## Ausstattung

### Einrichtung der Büros im Felde

Jeder Sektionschef führt sein eigenes Büro, welches laut Decker der Maxime des geringsten Aufwandes mit einfachsten Mitteln genügen mußte.

Notwendig war ein *Skripturkasten* (Schreibkasten, Klapp-Pult) mit Schreibzeug, Papier, mathematischem Besteck, Lineal, Tusche für Krokis, Formulare, Lichter, Karten und Markiernadeln.

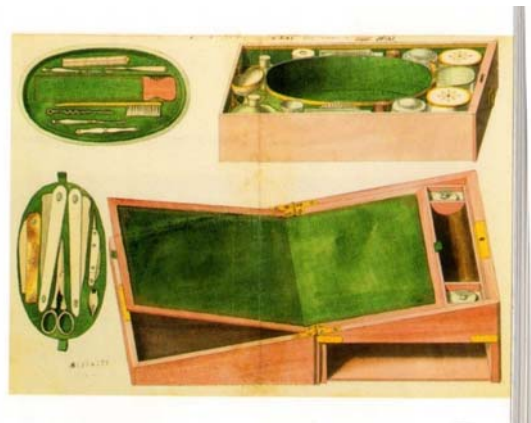


Abbildung 5: Skripturkasten (Écritoire) aus einem französischen Katalog um 1810, hier kombiniert mit einem *Necessaire* im unteren Fach. Die oberen Fächer waren für Papier und Schreibzeug bestimmt. Es handelte sich immer um Eigentumsstücke des Offiziers, der die Kästen nach eigenem Geschmack und Vermögen ausstattete.

Ein *Registerkasten* mit vielen Fächern enthielt die Formulare, den Posteingang und – Ausgang, Expeditionsjournal, Pässe, Laisserpasser etc. Nicht mehr benötigte Schreiben sollten verbrannt werden, um den Aktenumfang klein zu halten.

### Feldmobiliar

Beim Corps, besonders der Generalität, dürften dann noch das *Feldmobiliar* dazu gekommen sein, also ein klappbarer Tisch, ein Falthocker, Schemel oder Falstuhl. Was bei der französischen Armee üblich war, war in der

<sup>46</sup> Decker, S 67, 68

<sup>47</sup> Decker, Verbundene Waffen, S. 356

<sup>48</sup> Reiche, Band 1, 262, Rückzug aus Merseburg ab dem 28. April 1813

<sup>49</sup> AKO 29. Januar 1810 - Offiziere zur Dienstleistung außerhalb der Linie. [IV. HA Rep.15 A, Nr. 5, p. 89]

preußischen Armee wohl nicht so weit verbreitet.



Abbildung 6: Feldmobilier, d.h. Klappstisch, Hocker und Stuhl (Napoleon, Fontainebleau)

### Karten

Karten wurden für Märsche, Dislokationen, Positionen in Feldschlachten, und Belagerungen benutzt.

Die auf Leinen aufgezogenen und gefalteten Generalkarten (bevorzugter Maßstab 1:86.400) wurden auch in Form einer umgehängten Kartentasche oder eines Schubers mitgeführt.



Abbildung 7: Kartentasche eines badischen Offiziers im spanischen Feldzug, um 1810 (Museum Rastatt)

Die gedruckten (d.h. in Kupfer gestochenen) General- und Spezialkarten waren, wenn überhaupt vorhanden, nur für bestimmte Kriegstheater verfügbar und wurden in der Regel von den Offizieren privat im Buchhandel gekauft. Dies waren in den Operationsgebieten der preußischen Armee die Schröttersche Karte für Ostpreußen, die Schmettausche Karte von Mecklenburg und Brandenburg, die Sotzmansche Karte für die Umgebung von Berlin, die Petrikarte von Sachsen, die LeCoq-

sche Karte von Nordwestdeutschland, die Haas'sche Karte von Hessen-Darmstadt, die Ferraris-Karte der österreichischen Niederlande und die Cassini-Karte von Frankreich. Vom geographischen Institut in Weimar wurde zahlreiche kolorierte Kartenwerke größeren Maßstabs herausgegeben, die für alle Parteien verfügbar waren.



Abbildung 8: Englisch-Taschenbesteck, 19. Jahrhundert

Mit der Mobilmachung im Frühjahr 1813 traten die Stäbe neu zusammen und die Plankammer konnte anscheinend nicht alle Stäbe mit Karten versorgen. Die Beschaffung von Karten wurde wohl auch als Privatangelegenheit der kommandierenden Generäle gesehen. Klöden, Stecher und Kartograph bei der Schroppschen Buchhandlung zu Berlin, beschreibt den Mangel folgendermaßen:

„Das aber ist gewiß, daß die Armee mit dem notwendigen geographischen Merkmale sehr kärglich ausgerüstet war. Wir haben erst später erfahren, daß General von Bülow in der Lausitz nicht einmal im Besitze der einzigen brauchbaren Karte von Sachsen, der Petrischen, war, und sich dem mit Nachstichen behelfen mußte, der sich in dem topographisch-militärischen Atlas des Geographischen Instituts zu Weimar befand, obgleich die Petrische Karte in der Schroppschen Handlung käuflich zu haben war. Auch ich besaß die Petrische Karte und hätte sie für den in Rede stehenden Zwecke gern hergegeben, wenn mir nur bekannt gewesen wäre, daß sie dort gebraucht würde.“<sup>50</sup>

Von den handgezeichneten *Kabinettskarten*, die äußerst wertvolle Unikate waren, wurden Kopien (Calques) in der Plankammer für den Gebrauch im Felde erstellt. Dem Autor ist nur ein Fall bekannt, wo die Kabinettskarte im Felde mitgeführt wurde, nämlich die sächsi-

<sup>50</sup> Klöden, S. 339



sche Meilenkarte von Napoleon bei der Schlacht von Bautzen im Mai 1813.<sup>51</sup>

Mitunter waren handgezeichnete Spezialkarten der großen Güter, der Forste und militärischer Aufnahmen auch bei Privatleuten verfügbar. Es handelte sich dann nicht um geschlossene Kartenwerke, sondern immer nur um Inselkarten.

„Ich besaß zwei Blätter einer handschriftlichen Spezialaufnahme eines großen Teils der Lausitz in bedeutendem Maßstabe, und wenn man weiß, wie sehr eine gute Karte alle Dispositionen eines Feldzuges erleichtert, so wird man begreifen, daß diese Blätter damals [Frühjahr 1813] keinen geringen Wert hatten.“<sup>52</sup>

Standen diese Karten nicht zur Verfügung, mußte sich der Stab mit Postroutenkarten im Maßstab 1:1000.000 und größer, die aus Reisehandbüchern entnommen waren oder vom Geographischen Verlag in Weimar beschafft werden mußten, zufriedengeben.

Daher mußten die Generalstabsoffiziere in der Lage sein, eine Spezialkarte (ca. 1:14.400) an Ort und Stelle provisorisch nach Augenmaß aufzunehmen oder eine vorhandene Karte zu vergrößern, um topographische Details selbst aufzunehmen. In diesem Geschäft wurden sie von den Ingenieurgeographen unterstützt.



Abbildung 9: Spektiv für Offiziere mit kurzem Gesicht (Adams, London)

### Indirekte Entfernungsmessungen

Diese waren immer dann notwendig, wenn keine Karten vorlagen oder deren Maßstab eine genaue Bestimmung nicht zuließ. Gemessen wurden z.B. die Breite eines Flußübergangs oder die Entfernung feindlicher Positionen, welche durch einfache trigonometrische Operationen mit Stangen oder leicht handzuhabenden Spiegelinstrumenten wie dem Oktant, Sextanten oder Sektor abgeschätzt werden konnten. Hier kam es immer mehr auf die Geschwindigkeit als die auf die Genauig-

keit an, die der Landesaufnahme auf trigonometrischer Basis zu Friedenszeiten vorbehalten war.

„Die Vortheile [des Reflektors] aber aufzuzählen, welche dieses Instrument dem militärischen Aufnehmer gewährte, würde eine unnötige Mühe seyn. [...] Überdies eignet sich kein Instrument besser als der Reflektor, um in der möglichst kurzen Zeit die Breite eines Flusses zu finden, die Größe einer Entfernung zu finden, einen Winkel auf dem Felde abzustecken u.s.w. Im Jahre 1813 hatte der Feind bei Boitzenburg eine Fläche am jenseitigen Elbufer aufgeworfen und in weniger als fünf Minuten fand ich mit Hülfe des Reflektors, daß die dieselbe 1366 Schritt von unseren Geschützen entfernt war.“<sup>53</sup>

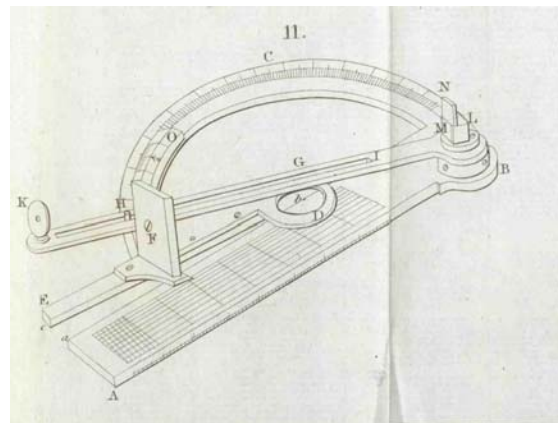


Abbildung 10: Der englische Reflektor für Entfernungsmessungen, auch: engl. patent Semi-Circle Reflector, oder reflecting alidade, nach Douglas (Decker, Militärisches Aufnehmen)

### Rekognoszierungen

zu Pferde konnten nur Hilfsmittel enthalten, die in eine Satteltasche paßten, also ein Winkel-Instrument, ein Krokierbrett, Tuschkasten, mathematisches Taschenbesteck, grobes Konzeptpapier, Bley- und Rötelfstift, ein Journal, ein Spektiv, evtl. eine Kartentasche (siehe Decker, militärisches Aufnehmen).

<sup>51</sup> Klöden, S. 340

<sup>52</sup> Klöden, S. 339. Es ist nicht bekannt, ob die angefertigten Kopien den Adressaten Yorck jemals erreichten.

<sup>53</sup> Decker, militärisches Aufnehmen, §89. Hier also in Reichweite des Bogenschusses.



Abbildung 11: Krokierbrett mit Kompass und einem Itinéraires à la vue (Wegerkundung, Rekonstruktion)

Weiter konnten dazu gehören eine Boussole (Kompaß), ein gute Taschenuhr und eine Klappsonnenuhr.



Abbildung 12: Planchet (auch: Campagneplanchette) zum Krokieren nach Decker, welches über die Schulter gehängt wird. Darauf ist der Entwurf eines Dreiecksnetzes für die Triangulation zu sehen (Reproduktion des Autors).

### Truppensteine und Markiernadeln

Über die Verwendung von Truppensteinen des taktischen Kriegsspieles nach Reißwitz ist nichts bekannt, denn diese waren auf den Maßstab 1:8.000 abgestimmt, mithin zu grob für die üblichen Karten. Üblich waren dagegen Markierungsnadeln, die ein Corps, eine Division oder eine Brigade darstellten. Allerdings kann die Verwendung von Markiernadeln in Preußen nur als plausible Annahme gelten.

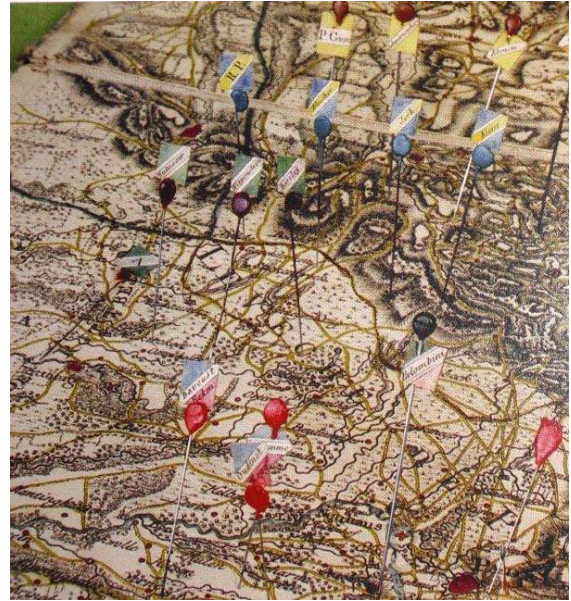


Abbildung 13: Markiernadeln auf einer Generalstabskarte aus dem Besitz von Eugène Beauharnais, Vizekönig von Italien und kommandierender General. Nadeln gleichen Typs wurden von Napoleon und Bacler d'Albe benutzt, Die weißen Feld der aufgesteckten Kartons sind mit den Nummern der Armeecorps und deren Kommandeuren beschriftet sind. (Courcelle S. 124, Original aus Château de L'Emperi, Collection Brunon)

### Plancharaktere und Geländedarstellung

Die Signaturen (Plancharaktere) und die Geländedarstellung in den militärtopographischen Karten waren zwar schon von dem Ingenieurcapitain Ludwig Müller und danach von Capitain Meinert 1798 vorgeschlagen worden. Die Charaktere wurden erst 1818 vom Großen Generalstab in einer vereinfachten Vorschrift für die topographische Landesaufnahme geregelt.

Aus den Befreiungskriegen sind dem Autor keine handschriftlichen Dokumente, sondern nur gedruckte Anleitungen wie die von Müller und Meinert bekannt. In den überlieferten gedruckten Schlachtplänen finden sich nur recht grobe Darstellungen der kleinsten taktischen Einheiten, d.h. Bataillone, Eskadronen und Batterien, evtl. Posten und befestigte Positionen. Erst nach 1815 finden wir, wohl auch durch die Anforderungen der verbundenen Waffen und des kleinen Krieges, differenziertere Signaturen der Posten, Kommunikationslinien, Kommandeure etc. für *Planung* eines Gefechts, Operationen oder Dislokationen bzw. *Truppenschemata* (Decker, Schema für eine Division, siehe Abbildung 18 und Abbildung 19)

### Quartier

Anders als in den Feldzügen vor 1807 war in den Befreiungskriegen ein besonderes Stabslager nicht mehr üblich; der Stab wurde zusammen mit der Generalität in besseren Häusern, also Herrenhäusern, Gasthäusern, Posthöfen, Stadtpalais, Bürgermeistereien oder



Pfarrten einquartiert. Daher war ein Teil des Feldmobiliars, wie Tische, Stühle und Betten verzichtbar geworden, was die Beweglichkeit erhöhte. Biwakiert wurde nur im äußersten Notfall.

Hierzu eine Anekdote von Reiche über seine Kurierfahrt von den Niederlanden zu Blüchers Hauptquartier<sup>54</sup>:

„In Frankfurt fand ich ein ungemeines Leben, Truppen und was dazu gehört, in allen Gestalten und Farben, hoch und niedrig, von allen nur möglichen Nationen, ein wahres Durcheinander, die Stadt im höchsten Grade überfüllt! Wenn es schon bei Tage Noth hat, in einer solchen Stadt ohne Quartieranweisung der Behörde Unterkommen zu finden, so ist die Schwierigkeit bei Nacht nur umso größer. Ich fuhr beim „Römischen Kaiser“ vor; mein Postillon blies, Niemand machte auf; mein Husar klopfte an die Thür, Alles still; Postillon und Husar wurden nicht müde zu blasen und zu klopfen, endlich öffnet sich die Thür und „Alles besetzt!“ wird mir entgegen gerufen! Inzwischen war ich aus dem Wagen gesprungen und ins Haus gedrungen. Man bleibt dabei, Alles sei besetzt und man könne mich nicht aufnehmen. Durchfrohren wie ich war und einiger Stunden Ruhe bedürftig, konnte ich mich unmöglich abweisen lassen und in der Stadt umherfahren, und erklärte daher, ich werde dennoch bleiben; man solle mir meinewegen auf dem Hausflur oder wo es sei, eine Streu zurecht machen, wobei mein Husar mit einigem Gerassel mit dem Säbel accompagnirte. Dieses half, und es fand sich ein Zimmerchen für mich.“

Die Organisation der Kantonierung (Einquartierung) und Dislokation der Truppen gehörte mit in den Aufgabenbereich der 4. Sektion „Ökonomie“ des Generalstabs. Erst nach dem Kriege sind hier ausführliche Vorschriften ergangen.<sup>55</sup>

### Feldequipage

Wir wissen wenig über die Bagage und Effekten der Offiziere im Felde, da diese persönlich beschafft werden mußten. Einzig Beschaffung und Ersatz der Kavallerie-Offizierspferde war in Ribbentrops Vorschriften geregelt. Eine allgemeine Regelung hat sich nicht auffinden lassen.<sup>56</sup>, und wir sind also auf die persönlichen Aufzeichnungen der Offiziere angewiesen.

Wir können also von einer Ausstattung wie bei den Infanterieoffizieren ausgehen. Zur Ausstattung eines Generalstabsoffiziers dürften ab Major aufwärts immer ein Reitpferd sowie ein bis zwei Packpferde gehört haben, um welche

sich der Bursche<sup>57</sup> oder auch der Diener bei wohlhabenden Offizieren gekümmert haben. Für das Bureau des Corps- oder Divisionsstabes stand sehr wahrscheinlich ein Bagagewagen zur Verfügung, sie das bei den Infanteriebataillonen der Fall war.<sup>58</sup> Jedenfalls gilt das für den Registerwagen der Kriegskommissäre.<sup>59</sup> Zelte wurden vermutlich nicht mitgeführt.

Da gerade die Stäbe zu einem ausufernder Tross neigten, mußte dieser immer wieder verkleinert werden. General Yorck [auch: York] achtete hier besonders streng darauf, wobei er beinahe seinen eigenen Wagen verbrennen lassen wollte:

„Gewahrte er auf diese Weise ein Fuhrwerk, so mußte es augenblicklich auf die Seite geschafft werden, und seine Strenge hierin ging so weit, daß er einst befahl, den Wagen eines Generals zu verbrennen, den er in der Colonne antraf. Eine komische Scene ereignete sich eines Tages, als er das Corps aus dem Marsche vor sich vorbeidefiliren ließ und mit einem Male solch ein unglücklicher Wagen erschien, der sich der Reserveartillerie angeschlossen hatte. Entrüstet darüber, daß seine Befehle noch immer nicht, wie er es verlangte, respectirt wurden, rief er dem Kutscher, der zu Fuß nebenher ging, mit zorniger Stimme zu: „Wem gehört der Wagen?“ worauf derselbe, die Veranlassung nicht kennend, ganz unbefangen und selbstzufrieden antwortete: „Dem General Jurk!“ Weder der General noch seine Umgebung konnten sich des Lachens und Lächelns bei diesem Auftritte erwehren, da es der eigene Wagen des Generals war, der bei dieser Gelegenheit glücklich durchkam.“<sup>60</sup>

### Verpflegung

Der wirkliche Stab war zur Tafel des kommandierenden Generals geladen. Reyher, der spätere Generalstabschef, berichtet über seine Versetzung als Adjutant in Stab von General Yorck:

„Ich faßte mich indessen bald, dankte ihm für dieses Vertrauen und wurde hierauf ein für alle Mal zur Tafel eingeladen.“<sup>61</sup>

### Uniformierung

Diese entsprach denen der Offiziere der Infanterie, die am 23. Oktober 1808 in der Kabinettsorder an das Oberkriegskollegium<sup>62</sup> wie folgt bestimmt wurde:

<sup>54</sup> Reiche, I, S.41

<sup>55</sup> F.W. von Mauvillon, Einquartierungswesen

<sup>56</sup> Ribbentrop, 1815, LXXV, S. 361 ff.

<sup>57</sup> Reiche, I, S. 44. Sein Husar wurde wohl aus der Stabsbedeckung genommen.

<sup>58</sup> Teschke, S. 100

<sup>59</sup> Ribbentrop, 1814, XXIII, S. 157 ff.

<sup>60</sup> Reiche, Band 2, S. 288

<sup>61</sup> Reyher, S. 508

<sup>62</sup> Vaupel, Reorganisation, S. 625 ff.



“Bekleidung der Offiziere und des Unterstabes.  
[...]

### III. Generalstab.

Hat karmoisinfarbigen<sup>63</sup> Kragen und Aufschläge und ponceaurotes Unterfutter; die Stickerei und Tschakos wie die der Adjutantur in Silber, Federbüsche bei Paraden wie die der Garden.

Die Offiziers des Generalstabes tragen sämtlich gleiche Uniform ohne Rücksicht, ob sie aus der Kavallerie oder Infanterie gewählt worden sind.<sup>64</sup>

Auch die Adjoints des Generalstabes, wenn sie zu keinem Regiment gehören, haben dieselbe Uniform, und soll hierin kein Unterschied stattfinden.

Die Leibröcke sind wie die der Adjutanten, jedoch mit karmoisinfarbigem Kragen und Aufschlägen.”



Abbildung 14: Generalstabsoffiziere der Infanterie in der Uniformierung von 1810. Links in Parade mit Stiefelhose, Stutz und Achselband; rechts im Dienst. (Francke, Vorstellung der königlich-preußischen Armee, Potsdam, ca. 1812)

Da sich die Offiziere selbst ausstatten mußten, findet sich hierüber keine Nachricht in den Sammlungen Ribbentrops, und wir sind so auf die eigenen Aufzeichnungen der Offiziere oder anderer Zeitzeugen angewiesen.

## Schlußbetrachtungen

Zusammenfassend lassen sich folgende Thesen zum Fortschritt der Generalstabsarbeit in und kurz nach den Befreiungskriegen aufstellen:

<sup>63</sup> entspricht heute in etwa Magenta oder Himbeer-Rot

<sup>64</sup> Vergleiche mit Abbildungen Francke.

Direkte *Unterstellung* des Generalstabes unter den obersten Kriegsherrn, nur administrative Unterstellung beim Kriegsministerium

*Ausbildung* in einer eigenen militärischen Bildungseinrichtung für den Nachwuchs der Generalstabsoffiziere, der *allgemeinen Kriegeschule*. Damit einhergehend eine *Verwissenschaftlichung* der Generalstabsarbeit

*Verdienst*, nicht die Herkunft oder Anciennität entscheidet über die Karriere im Generalstab

*Verschriftlichung* und *Standardisierung* des Geschäftsgangs

Einheitliche *Struktur* des eigentlichen Generalstabes in 5 Sektionen für Armee, Corps und Brigade (Division)

Flächendeckende Ausbildung in der *Kartographie*

Standardisierte *Befehlstechnik*

Neuartige *Operationsentwürfe* für Feldzüge

Verankerung der *Division* in der Heeresorganisation und die *Taktik der verbundenen Waffen*.

Bei der Entwicklung des preußischen Generalstabes 1813-15 kann der Autor keinen „Sonderweg“ oder gar Überlegenheit im Vergleich zu Frankreich oder Österreich erkennen, sondern findet den preußischen Stab auf der Höhe der Zeit. Erst die spätere Institutionalisierung, Ausbildung und direkte Kommandogewalt über die mobile Armee legten das Fundament für die Sonderstellung im Vergleich zu den anderen europäischen Großmächten.

Der Autor dankt Thomas Hemmann, Bornheim und Oliver Schmidt, Heidelberg, für die kritische Durchsicht des Manuskripts und Hinweise auf neue Quellen.

## Quellen und Literatur

1. Bald, Detlef et. Al. (Hrsg): *Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen – Von der preußischen Allgemeinen Kriegeschule zur Führungsakademie der Bundeswehr – Eine Dokumentation 1810-1985*, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985
2. Beitzke, Heinrich Ludwig: *Denkwürdigkeiten*, ca 1828. Transkribiert von Oliver Schmidt, Heidelberg, 2004, *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Hauptabteilung XX, Rep. 300, Beitzke, No. 18*
3. Bronsart von Schellendorf, Paul: *Der Dienst des Generalstabes, Teil 1-2*, Berlin 1875-76
4. Courcelle, Patrice; Pawly, Ronald: *Le grand quartier général impérial de Napoléon. Avec la collaboration de J.J. Pawly*

- und *Trente deux peintures originales de Patrice Courcelle*. 2006
5. Decker, C. von.: *Der kleine Krieg, im Geiste der neueren Kriegführung*, Berlin 1824
  6. Decker, Carl von: *Die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden*, Berlin, ca. 1828
  7. Decker, Carl von: *Militärisches Aufnehmen*, Berlin 1816
  8. Decker, Carl von: *Praktische Generalstabswissenschaft (Niederer Theil) oder Dienst des Generalstabs für die bei einer Division im Kriege angestellten Offiziere*, Verlag von Friedrich August Herbig, Berlin 1830
  9. Engelbrecht et al.: *Vorschriften zu Militairischen Plan und Carten Zeichnungen, entworfen von Ludwig Müller, Lieut. Ing, gezeichnet von Engelbrecht [...], Teilkolorierter Kupferstich von Ludewig Schmidt n. Engelbrecht*, Potsdam 1796
  10. Friedlaender, Gottlieb: *Die königliche allgemeine Kriegs-Schule und das höhere Militair-Bildungswesen 1765-1813*, Mittler und Sohn, Berlin 1854
  11. Görlitz, Walter: *Kleine Geschichte des deutschen Generalstabes*, Haude und Spener, Berlin, 1977
  12. Grimoard, Philippe-Henri de: *Traité sur le service de l'état-major général des armées: contenant son objet, son organisation et ses fonctions, sous les rapports administratifs et militaires*. Paris 1809
  13. Grimoard, Philippe-Henri de: *Ueber den Dienst des Generalstabs der Armee: ein freier Auszug aus dem französischen Werke des General Grimoard; Nebst Tab. u. Pl. / hrsg. und mit einigen Zusätzen begleitet von einem ehemaligen Offizier des Deutschen Generalstabs*. Weimar 1810 [deutsche Übersetzung]
  14. *Großer Generalstab: Das preußische Heer der Befreiungskriege*, 2. Band, 1813, Mittler und Sohn, Berlin 1914
  15. Hackl, Othmar: *Die Vorgeschichte, Gründung und frühe Entwicklung der Generalstäbe Österreichs, Bayerns und Preußens – Ein Überblick*. Biblio-Verlag, Osnabrück 1997
  16. Hofschröder, Peter: *Prussian Staff and Specialist Troops 1791-1815, Men at Arms* 2003, ISBN:
  17. Jany, Curt: *Geschichte der preußischen Armee*, 3. Band (1763-1807), BiblioVerlag, Osnabrück 1967
  18. Jany, Curt: *Geschichte der preußischen Armee*, 4. Band (1807-1914), BiblioVerlag, Osnabrück 1967, S. 122-129
  19. Klöden, Karl-Friedrich von: *Jugenderinnerungen*, Leipzig, 1911
  20. *Königlich-preußischer Generalstab: Erläuterung zu den Musterblättern für die topographischen Arbeiten des Königlich-preußischen Generalstabs*, Berlin (1818)
  21. *Königlich-preußischer Generalstab: Instruction für die topographischen Arbeiten des Königlich-preußischen Generalstabs*, Berlin (1821)
  22. Mauvillon, Friedrich Wilhelm von: *Über die Leitung des Einquartierungswesens in Kriegszeiten nach festen und billigen Grundsätzen - ein Handbuch für diese mit dem Geschäft beauftragten Militär- und Civil-Beamten*, Baedeker, Essen, 1829
  23. Meinert, Friedrich: *Lehrbuch der gesamten Kriegswissenschaften, erster Theil: Vorbereitungswissenschaften, dritte Abteilung, zweiter Band*, Halle, 1800, Kapitel „Eigenthümlich militärische Plan- und Situation-kartencharaktere“ S. 470-472
  24. Millotat, Christian E. O.: *Das preußisch-deutsche Generalstabssystem: Wurzeln, Entwicklung, Fortwirken*, Zürich, 2000
  25. Nippold, Friedrich: *Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen*, 3. Theil, Leipzig 1890
  26. Ollech, v.: *Carl Friedrich Wilhelm von Reyher: General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee: Ein Beitr. zur Geschichte der Armee mit Bezug auf die Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815*. Erster, Zweiter, Dritter und Vierter Teil, Berlin: E. S. Mittler, 1861 -1879
  27. Pietsch, Paul: *Die Formations- und Uniformierungsgeschichte des preußischen Heeres*, Band 2, Hamburg 1966, S. 256 ff.
  28. *Rang- und Quartierliste der königlich-preußischen Armee (RQL), jährliche Ausgaben, gedruckt oder als Manuskript*
  29. Ribbentrop: *Sammlung von Vorschriften Anweisungen über Feldequipage, Verpflegungstrains, Remontierung der Kgl. Preuss. Armee*, Berlin 1816, Reprint
  30. Ribbentrop: *Sammlung von Vorschriften, Anweisungen, und sonstigen Aufsätzen über den Dienst der Kriegs-Kommissäre bei der königlich-preußischen Armee*, Berlin, 1814
  31. Rumpf, J. D. F.: *Der Adjutant oder Militärgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten – Herausgegeben und mit einer Einlei-*

tion über Sprachregeln und Stil begleitet,  
Berlin 1826 und 1830

32. Scharnhorst, Gerhard von: Briefe, in: Karl Linnebach: Scharnhorst Briefe – Privatbriefe, Berlin 1914, Reprint Heinz Stübig (Hrsg), Kraus-Reprint, München 1980.
33. Scherbening, von: Die Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden, 1. Band, Berlin 1866, S. 223 ff, B: Organisation des Generalstabes
34. Schwertfeger, B: Die großen Erzieher des deutschen Heeres: Aus der Geschichte der Kriegsakademie. Potsdam 1936. L. von Scharfenort. Die königlich preußische Kriegsakademie 1810-1910. Berlin 1910.
35. Teschke, Wilhelm: Wir haben im Kanonendonner gestanden – Das Kriegstagebuch des Berliner Gymnasiasten Wilhelm Teschke 1813-1815, Potsdam 1998
36. Thiébault: Manuel Général du Service des États-Majors Généraux et Divisionnaires dans les Armées, 1813
37. Titulaturen und Adressen an Königlich-preußische Staatsbehörden, Staatsbeamte und andere Personen nebst den Stempel- und Kanzleigebühren-Sätzen und einem Verzeichnis von Königl.-Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisenordens, 3. Verbesserte Auflage, Berlin, 1819
38. Vaupel, Rudolf: Die Reorganisation des preußischen Staates, zweiter Teil: Das preußische Herr vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807-1814, Bd. 1
39. Werklein, J. C. Freiherr von: Untersuchungen über den Dienst des Generalstabs. Wien 1823
40. Wörterbuch zur Deutschen Militärgeschichte, Militärverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1985
41. Zedlitz-Neukirch, Leopold von: Der Neue preußische Staat, 2. Band, fünfte Lieferung – Das Heer, Berlin 1835, S. 33-39

## Biographien

42. Priesdorff, Kurt von: Soldatisches Führertum, Hanseatische Verlagsgesellschaft Hamburg, ca. 1930-1940
43. Deutsche Biographie URL <http://www.deutsche-biographie.de/index.html#>, 10.1.2014
44. Napoleonzeit, Biographien Preußen, URL <http://napoleonzeit.de/#>, 10.1.2014

## Bildquellen

45. Federzeichnungen preußischer Offiziere nach Schattenrissen, vermutlich Königsberg 1808, Privatbesitz
46. Tafeln aus Decker, Generalstabswissenschaften
47. GStA PK = Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz.



## Anhänge

### Glossar und Abkürzungen

12 pf. Batt. = 12 pfündige Batterie

6 pf. Batt. = 6 pfündige Batterie

à la vue = nach Augenmaß (bei Geländeaufnahmen)

AKO = Allerhöchste Kabinetts-Ordre

ADC = Aide de Camp = Adjutant

Adjoints = Adjutant

Attaschirt = zugeordnet, beigeordnet, zugewiesen, abkommandiert

Bat. = Bataillon

Batt. = Batterie

Brigadier = Kommandeur einer Brigade

Brigade = Eine Truppen-Abtheilung von 5. 4 bis 6 Bataillon-Infanterie - oder 6 bis 10 Eskadrons Kavallerie. Siehe auch die übergeordnete Division, welche meist 2 Brigaden umfaßt.

Capit. / Cap. = Kapitain = Capitain, d.h. Hauptmann

Division = taktische und administrativ selbständige Einheit; gewöhnlich organisiert als Infanterie- oder Kavalleriedivision. Achtung auch Truppenbrigade oder kurz Brigade hierfür synonym in Preußen 1808-1818, danach wird nur noch die Bezeichnung Division verwendet. In Bernadottes Nordarmee wurden allerdings schon 1813 die Kriegsbrigaden Bülows als Divisionen bezeichnet.

Divisionär = Kommandeur einer Division

Esk. = Eskadron (der Kavallerie)

Flügeladjutant = Adjutant des Feldherrn, der für die Übermittlung der Befehle an die einzelnen Flügel der kämpfenden Armee zu sorgen hatte, später die persönlichen Adjutanten des Königs

Gen. Maj. = Generalmajor

Gen. Qu. Mstr. = General-Quartiermeister [der Armee] = Chef des Generalstabes der Armee

Gen. Qu. Mstr. Lt = General-Quartiermeister-Leutnant, also Stellvertreter des General-Quartiermeisters

Gen.d.Inf. = General der Infanterie

Gen.d.Kav. = General der Kavallerie

Gen.Lt. = Generalleutnant = General-Lieutenant (alt)

Gen.Maj. = Generalmajor

Generaladjutant = Persönlicher Adjutant des Königs im Range eines Generals

GG = Großer Generalstab (ab 1818)

GS = Generalstab

Hptm = Cap. = Hauptmann bzw. Capitain

IR = Infanterieregiment

Kriegstheater = Kriegsschauplatz einer Region

Krokis = Croquis (frz.) für Handzeichnung, Skizze

Kür.R. = Kürassier-Regiment

Lt. = Leutnant = Lieutenant (alt), beim Generalstab im Sinne von Stellvertreter

Mj. = Major

Mobile Armee = Armee im Felde

Obr. = Oberst, Obrist oder Obrister (alt)

Obr.Lt. = Oberstleutnant = Oberst-Lieutenant (alt)

Qu. Mstr. = Quartiermeister

Qu. Mstr. Lt = Quartiermeister-Leutnant, also Stellvertreter des Quartiermeisters

R. = Regiment

RQL = Rang und Quartierliste der königlich-preußischen Armee

St. Cap. = Stabscapitain

Truppengattung = Waffengattung oder kurz Waffe, darunter sind zu verstehen Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere (Ingenieurwaffe).

Verbundene Waffen = kombinierter taktischer Einsatz der drei Truppengattungen

### Kopfstärke des Generalstabes

in Zahlen laut Rang- und Quartierlisten der königlich-preußischen Armee 1781-1823

	Generalstab	Dienstleistung und weitere	Adjutanten
1781	13	?	keine
1799	12	13	keine
1806	16		16?
1808	18	15	20
1810	17	3	27
1813	38	16	69
1815	54	14	93
1823 <sup>65</sup>	15	5	3

<sup>65</sup> Großer Generalstab in Berlin seit 1818, ohne Trigonometrisches und topographisches Bureau und unter Ausschluß der Offiziere bei den Corpsstäben, d.h. der Truppen-Generalstabsoffiziere

Als Faustregel können für Preußen ab ca. 1815 gelten:

Friedensfuß: 60-70 Generalstabsoffiziere

Kriegsfuß bei einer Armee von 300.000 Mann: 100 Stabsoffiziere sowie 220 Hauptleute und Lieutenants

Ein General pro 4000 Mann

Ein höherer oder niederer Generalstabsoffizier pro 1000-1500 Mann

Der Division / Kriegsbrigade werden 1-2 Generalstabsoffiziere zugeteilt (siehe Rang- und Quartierlisten).

### **Generalstabsoffiziere und Adjutanten 1813-15<sup>66</sup>**

Die Liste ausgewählter Offiziere umfaßt neben den eigentlichen Generalstabsoffizieren auch die Flügeladjutanten und Adjutanten. Kurzbiographien siehe Priesdorff, Deutsche Biographie, Wikipedia und vollständige Memoiren [www.Napoleonzeit.de](http://www.Napoleonzeit.de).

*Auer, Ludwig Casimir von* (1788-1837), Adjutant Bülows, Offizier im Generalstab ab 1815, ausgeschieden als Generalmajor

*Boyen, Hermann von* (1771-1848), zuerst Infanterieoffizier, Adjutant 1794-96, im Generalstab des Herzogs von Braunschweig 1806, Mitglied der Militär-Reorganisationskommission, Oberst im Generalstab Bülows 1813, preußischer Kriegsminister 1814-1819 und 1841-1847. Ausgeschieden als Generalfeldmarschall.

*Canitz und Dallwitz, Karl Ernst Wilhelm von* (1787-1850 oder 53), zuerst Jurist, Generalstabsoffizier bei Yorck 1812, in russ. Diensten, anschließend wieder im Generalstab von Yorck, Adjutant vom Prinzen Wilhelm 1812, Chef des Generalstabes beim Gardekorps 1830, diplomatische Dienste, ausgeschieden als Generalmajor.

*Clausewitz, Karl von* (1780-1831), Scharnhorsts Bürochef ab 1809, Lehrer für Generalstabsdienst und Taktik, im russischen Dienst 1812-14, Oberst in preußischen Diensten 1814, Stabschef 1815, Direktor der der allgemeinen Kriegsschule 1818, Hauptwerk „vom Kriege“, verstorben als Generalmajor

*Moulin, Friedrich Ferdinand Jakob du* (1776-1845), Adjoint im Generalstab 1808, 1814-1842 Kommandant der Festung Luxemburg, ausgeschieden als Generalleutnant

*Eisenhart, Friedrich von* (1769-1839), Adjutant bei Tauentzien, ausgeschieden als Generalmajor

*Gerlach, Ludwig Friedrich Leopold von* (1790-1861), als Lieutenant Adjutant bei Blücher 1813, nach 1815 in den Großen Generalstab, ausgeschieden als Generalleutnant und Generaladjutant des Königs

*Gneisenau, August Neidhard von* (1766-1831), ausgebildet als Offizier der leichten Infanterie, Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg (jedoch ohne Kampferfahrung), Mitglied der Militär-Reorganisationskommission, 2. Generalquartiermeister 1813, Generalstabschef in Blüchers Armee 1814-15, Generalkommando am Rhein 1815-16, verstorben als Generalfeldmarschall

*Grolman, Karl von* (1777-1843): Offizier im IR Möllendorf, ab 1807 als Major in der Militär-Reorganisationskommission, 1809 Direktor der 1. Division des Kriegsministeriums, 1813-14 Generalstabsoffizier bei Blücher, 1814 Direktor des 2. Departments bis 1818

*Hedemann, August von* (1785-1859), Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen 1814, ausgeschieden als Generalmajor

*Henckel von Donnersmarck, Wilhelm Ludwig Victor* (1775-1849) zuerst Kavallerieoffizier, Flügeladj. 1810 bis Sommer 1813, Kommandeur der Reservekavallerie im I. Armeekorps 1813, ausgeschieden als Generalmajor 1821

*Hofmann* (bis 1814 in russ. Diensten)

*Knesebeck, Karl Friedrich von dem* (1768-1848), zuerst Infanterieoffizier, im Generalstab von Braunschweig 1792-94, Quartiermeister im Generalstab 1804, diplomatische Missionen 1809 und 1812-13, Preußens Vertreter in Trachenberg, Generaladjutant im Hauptquartier des Königs 1813-15, ausgeschieden als Generalfeldmarschall

*Krauseneck, Johann Wilhelm von* (1774-1850), zuerst Artillerieoffizier, 1813 im Generalstab von Blücher, Kartograph, fördert opt. Telegraphie. 1829-1848 Chef des Generalstabs, ausgeschieden als Generalfeldmarschall

*Lehndorff, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf von* (1770-1854), Aufstellung des Ostpreußischen-National-Kavallerie-Regiments Frühjahr 1813, ab Ende 1813 Adjutant Yorcks, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Müffling, Philipp Friedrich Carl Ferdinand von, genannt Weiß* (1775-1851), Füsilieroffizier, Landesaufnahme Nordwestdeutschlands unter LeCoq bis 1805, 1805 als Major in Generalstab. Chef des Generalstabs 1821-1829, Förderer der Kartographie, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Natzmer, Oldwig Anton Leopold von* (1782-1861), Flügeladjutant 1809-1815, diplomatische Missionen, Kommando über Grenadierbrigade ab 1815, ausgeschieden als Generalmajor

<sup>66</sup> Hinweis von Dr. Thomas Hemmann, Bonn, siehe auch Webseite [www.Napoleonzeit.de](http://www.Napoleonzeit.de)

*Pfuel*, Ernst Heinrich Adolf von (1779-1866) 1792 Kadett, 1806 Adjutant des Grafen Schmettau, dann in österreichischen Diensten, 1812-14 in russ. Diensten, 1818 Generalstabschef des 8. Armeecorps, 1813 Gouverneur von Neuenburg (Neufchâtel in der Schweiz), verabschiedet 1848 als Preußischer Ministerpräsident und Kriegsminister

*Pfull*, Karl-Ludwig von (1757-1826), Zuerst in württembergischen Diensten, 1778 in preußischen Diensten, ab 1781 im Generalstab, 1805 Generalmajor. 1804 Departementschef im Quartiermeisterstab, 1803 Direktor der Militärischen Gesellschaft zu Berlin, Generalstabschef des Königs 1806, dann zur diplomatischen Mission an den Zarenhof. In russische Dienste getreten als militärischer Berater des Zaren, 1812 Bau des befestigten Lagers an der Drissa als Flankenstellung, diplomatischer Dienst in London, ausgeschieden als russ. Generalleutnant.

*Rauch*, *Gustav von* (1774-1841), Ingenieuroffizier, Ingenieurakademie 1788, Generalstabschef des russ. Generals Kamenski II 1807, dann bei Rüchel. Reorganisation des Ingenieurcorps 1809-1810, Generalstabschef von Yorck 1813, Chef des Ingenieurcorps Juli 1813, Chef des allg. Kriegsdepartements 1814, Generalinspekteur der Festungen 1814. Kriegsminister 1837-41, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Reiche*, August Friedrich *Ludwig Karl von* (1774-1854), Erst Infanterie-, dann Ingenieuroffizier. Lehrer im Kadettenkorps 1811, Quartiermeister im III. Armeecorps 1813, dann im Corps Bülow 1815, Zieten bis 1818, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Reyher*, *Karl Friedrich Wilhelm von* (1786-1857): Pfarrerssohn, zuerst gemeiner Soldat, dann Ulanenoffizier, Brigadeadjutant 1813, Generaladjutant 1814, Generalstabsoffizier 1815, Chef des Generalstabes 1848-1857

*Rühle von Lilienstern*, Johann Jakob Otto *August* (1780-1847), Kadett im Regiment Garde, Generalstabsoffizier im Korps Hohenlohe 1806, ab 1813 Generalstabsoffizier bei Blücher, Leiter der kriegsgeschichtlichen Abteilung des GG, Chef des GG 1819-1821, ausgeschieden als Generallieutenant

*Scharnhorst*, *Gerhard Johann David von* (1755-1813), *Kriegsschule Wilhelmstein* 1773-78, *Ausbildung zum Artillerieoffizier, in preußischen Diensten* 1802, *Chef des Stabes bei dem Herzog von Braunschweig* 1806, *Reorganisation der preußischen Armee* 1808-1812, *Mitglied Militär Reorganisationskommission, Generalquartiermeister* 1813, *verstorben als Generallieutenant.*

*Thile*, *Adolf Eduard von* (1783-1861), 1806 als Adjoint im Generalstabe dem königlichen Hauptquartiere, 1807 Stabscapitän im Generalstabe, Generalstabsoffizier 1813-14 unter Kleist und Blücher, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Valentini*, Georg Wilhelm von (1775-1834), erzogen im Kadettencorps Berlin, teilgenommen am 1. Koalitionskrieg 1792-94, Militärschriftsteller, überzähliger Quartiermeisterlieutenant 1804, im Stab des Prinzen Louis-Ferdinand 1806, Übergang in die k.k. Armee 1809, als Beobachter bei den Türkenfeldzügen 1810-11, im Stabe Yorcks im Frühjahr 1813, ungünstig von Gneisenau im September 1813 beurteilt, versetzt zum Corps Bülow, und 1815 Generalstabschef bei Bülow, von Clausewitz Schulmeister genannt, ausgeschieden als Generallieutenant.

*Wedel*, Karl von (1783-1858), Verbindungs-offizier bei seinem Onkel, Gen. Bennigsen, der russischen Armee von Polen 1813-14.

*Witzleben*, *Karl Ernst Job von* (1783-1837), Leibpage 1799, Stabscapitaine im Gardejägerkorps 1808, Im Generalstab von Blüchers Armee 1815, Direktor des 3. Departements 1817, Kriegsminister 1833-1835.

*Wolzogen*, *Justus Adolf Philipp Wilhelm Ludwig* (1773-1845), württemberg. Infanterieoffizier, Flügeladjutant 1805, Major im russ. Generalstab des Prinzen Eugen von Württemberg, im Generalstab des Zaren Frühjahr 1813, bis 1814 in russ. Diensten, Chef des Stabes des Herzogs von Sachsen-Weimar im Frühjahr 1814, preußischer Vertreter in der Militärkommission des Deutschen Bundes 1818, ausgeschieden als General der Infanterie

### Generalquartiermeister oder Chefs der Generalstabs 1787-1830

1787-1794	Pfau
1796-1806	Geusau
1808-1813	Scharnhorst
1813-1814	Gneisenau
1814-1819	Grolman
1819-1821	Rühle von Lilienstern (interimistisch)
1821-1829	Müffling
1829-1848	Krauseneck
1848-1857	Reyher
Ab 1857	Moltke



## Die Aufgaben des Generalstabs 1813<sup>67</sup>

„[...] Der Chef des Generalstabes leitet die Geschäfte, welche bei dem Kommando des Korps vorkommen, ungefähr in eben dem Verhältnis, wie der chef des Allgemeinen Kriegsdepartements sie in Friedenszeiten führt. Er verteilt die Arbeiten und siehet dahin, daß die Geschäfte mit Ordnung ausgeführt werden. Unter ihm bearbeiten die Offiziere der *Adjutantur* und des *Generalstabes* die verschiedenen Zweige des Dienstes, wie nachfolgend:

- a) Einer führt die Arbeiten, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse beziehen. Avancements, Belohnung, Bestrafung, Anstellung etc.
- b) Ein zweiter führt die Bestand- und Armaturlisten, die Uebersichten des Abganges und Ersatzes an Mannschaften, Pferden etc., die Aufsicht über die Pläne und das Archiv des Korps und das Diarium der Vorgänge bei demselben.
- c) Ein dritter führt die taktischen Arbeiten und alles was auf sie Bezug hat. Er tracirt die Lager oder Bivouaks, bearbeitet die Kantonirungen, das Detail der Rekognoszirungen u. s. w.
- d) Ein vierter wird zu den polizeilichen Angelegenheiten gebraucht. Er sorgt für die Polizei, sowohl im Hauptquartier als in den Kantonirungen, examinirt die arretirten Fremden, Gefangenen etc. Soweit es der Chef des Generalstabes für gut findet, überträgt er ihm die Verhandlungen mit den Spionen. Vor ihm gehört die Untersuchung der vorgefallenen Ercesse, der Beschwerden über Verpflegung an Fourrage, Lebensmitteln u. s. w.
- e) Ein fünfter und sechster (Stabs Offizier) haben das Kommando der Artillerie, Ingenieure und Pioniere. Der erste besorgt das Detail der Artillerie-Gegenstände, Munitio n der Armee etc.; der Andere die Ausbesserung der Wege, Brücken und dergleichen und die Verschanzungsarbeiten.
- f) Der General-Kriegs-Kommissair ist beim Korps in vielen Fällen das, was bei der Armee im Frieden der Chef des Militair-Oeconomie-Departements ist. Er ist zwar dem Chef des Generalstabes untergeordnet, in Hinsicht der allgemeinen Anordnungen, welche durch die Ereignisse bestimmt werden, in Hinsicht der inneren Geschäftsordnung handelt er aber nach eigener Ansicht und auf eigene Verantwortung.

Es hängt vom kommandirenden General und vom Chef des Generalstabes ab, unter besonderen Umständen in diesen abgesonderten Geschäftskreisen Aenderungen zu treffen, und die Arbeiten, welche, sie nicht selbst übernehmen, anders zu vertheilen die vorstehende Eintheilung ist auch der jetzigen Verfassung des Kriegs Departements geordnet,

<sup>67</sup> AKO an Yorck, 2. April 1813, abgedruckt in: Militairwochenblatt, Band 28, Jg. 1844, S. 183-184

immer aber muß eine bestimmte Vertheilung der Geschäfts Verwaltung unter den Individuen stattfinden, und immer muß der Chef des Generalstabes diesen Geschäftsbetrieb ohne Ausnahme dirigiren, damit jeder Arbeitende in ihm einen Aufseher hat und alle Zweige der Armee-Verwaltung nach dieser allgemeinen Anordnung unverändert im Gange erhalten werden.“

Mit der AKO vom 24sten Mai 1815 wird diese Instruktion für Blüchers Armee vom Niederrhein erneuert.<sup>68</sup>

## Über den Geschäftsgang des eigentlichen Generalstabs bei der Armee 1815.<sup>69</sup>

[Abschrift]

„Die Organisation eines festen und gleichen Geschäftsganges bei der Armee hat in den Jahren 1813 und 1814 nicht bewirkt werden können, ist aber bei einem Kriege, wenn er länger dauert, ganz unentbehrlich. Die Hauptsache hierbei ist, daß die Geschäfte gehörig verteilt sind, und daß wiederum sich augenblicklich übersehen läßt, zu welchem verschiedenen Geschäftszweige die eingehenden und auszufertigenden Angelegenheiten gehören.

Alle Geschäfte sind daher in 5 Sektionen nach der Anlage zu teilen. Dies geschieht ganz gleich bei der Armee wie bei den Korps und Brigade-Kommandos.

Bei den Brigaden sind zu diesem Zweck vorhanden, für

Sektion 1, ein Offizier vom Generalstabe.

Sektion 2, ein Brigade-Adjutant.

Sektion 3, ein Brigade-Auditeur.

Sektion 4, ein Kriegs-Kommissar.

Sektion 5, der Kommandeur der Batterie.

Es ist nicht die Absicht, daß der Offizier, welcher die Batterie bei einer Brigade kommandiert, die schriftlichen Arbeiten im Bureau des Brigade-Chefs machen soll, weil darunter der Artillerie-Dienst leiden würde, sondern daß er in allen wichtigen Fällen den Vortrag und die Bearbeitung dieser Sektion hat. Die laufenden und unbedeutenden Bureau-Geschäfte der 5ten Sektion kann der Offizier des Generalstabes neben der ersten Sektion versehen.

Der Adjutant des Brigade-Chefs bleibt hier von den Arbeiten in den Sektionen frei, weil diese Adjutanten der Person des Generals folgen, oft verschickt werden und bei allen Repräsentationen zu ihrem General gehören. Das Expeditions-Bureau wird der Offizier der Stabswache am zweckmäßigsten besorgen.

<sup>68</sup> zitiert in: Militairwochenblatt, Band 28, Jg. 1844, S. 186

<sup>69</sup> Signatur IV. HA Rep. 16 Nr. 36. 27b-30 und Ribbentrop, 1814, XXXIII, S. 264 ff.

Bei einem Armee-Korps sind die Sektionen, welche am meisten Geschäfte haben, schon stärker zu besetzen, zur Sektion 3 tritt der Kommandant des Hauptquartiers ein, und im Hauptquartier des Armee-Korps ist für jede Sektion ein besonderer Chef zu ernennen.

Hierzu ist noch folgendes zu bestimmen.

1. Bei allen Dienstschriften sollen künftig die Benennung der Armee, die Nummer des Korps und die Nummer der Brigade, oben an dem Schreiben linker Hand aufgeführt sein.

2. Dem Inhalt des Schreibens gemäß soll unter diese Nummern die Nummer der Sektion gesetzt werden, welche es expediert hat, oder zu deren Ressort es gehört.

3. Da während des Krieges die Papiere so sehr anschwellen, so soll künftig der weiß gelassene Rand nur halb groß bleiben.

4. Auf der Adresse sollen das Armee-Korps und die Nummer der expedierenden Sektion, nebst der Sektion, an welche das Schreiben beim Empfang abgegangen ist (insofern es nicht wieder in dieselbe Sektion kommt) ebenfalls unten in der linken Ecke stehen.

5. Da bei einem Armee-Kommando es kaum möglich ist, daß der kommandierende General oder Chef des Generalstabes alle Ausfertigungen unterschreiben könne, auch oft hierdurch ein ganz unnützer Aufenthalt entsteht, so soll, wie beim Kriegs-Ministerio, dem Sektions-Chef verstattet sein, bei eigener Verantwortlichkeit in allen den Angelegenheiten zu unterschreiben, wo keine neue Entscheidung bedürftige Fragen vorkommen, sondern die Antworten entweder schon in den Akten vorliegen, oder aus den vorhergegangenen Handlungen folgen.

6. Bei den Armee-Korps, wo der Geschäfte nicht so viele sind, steht der Chef des Generalstabes wegen den Unterschriften mit den Sektions-Chefs in gleichem Verhältnis.

7. Bei den Brigaden wird ein gemeinschaftliches Expeditions-Journal gehalten, in welchem alle eingegangenen Sachen Nummern erhalten, welche dann wieder auf die Antworten zu setzen sind.

8. Bei den Korps werden mehrere, bei dem Armee-Kommando für jede Sektion ein Expeditions-Journal nötig sein.

9. Alle Expeditionen werden in das Expeditions-Bureau gesendet, wo ein Journal über die ausgesendeten Schreiben gehalten wird, in welches jedoch nur die Nummer des Schreibens und der Sektions-Nummer eingezeichnet werden, es sei denn, daß das Schreiben mit 2 Kreuzen oder zwei Siegeln bezeichnet ist.

10. Die Chefs der Generalstäbe der Korps sind dafür verantwortlich, daß nach diesen Vorschriften gehandelt, und diese Einteilung des Geschäftsganges nicht nur eingeführt, sondern auch erhalten werden.

Lüttich, den 25ten April 1815.

gez. Blücher

[Anlage]

Chef des Generalstabes.

N. N.

Taktische Angelegenheiten.

Sektion 1.

N. N.

Geheimes Bureau der Bewegung.

Rekognoszierungs-Bureau.

Generalstab.

Korrespondenz mit den benachbarten Armeen oder Korps.

Capitaine des Guides<sup>70</sup>.

Pionier.

besonderes Journal.

Formation und Bestand der Armee.

Sektion 2.

Avancement.

Belagerungen.

Tagesbefehle.

Listen der Armee, Zuwachs und Abgang.

Polizei.

Sektion 3.

Polizei-Pässe.

Nachrichtenfach-Kommandant.

General-Wagenmeister.

Journal zu Sektion 2.

Ökonomie.

Sektion 4.

Bekleidung und Equipierung.

Trainwesen.

Mobilmachungs-Angelegenheiten.

Postwesen (Verwaltung desselben).

Geld- und Natural-Verpflegung.

Lazarett.

Bewaffung.

Sektion 5.

Waffen-Fabrikation der Armee und Reperaturanstalten.

Munitions-Fabrikation.

Journal zu Sektion 2.“

---

<sup>70</sup> Darunter sind die bisherigen reitenden Feldjäger zu verstehen.

## **Aufgaben eines Bataillons- und Regiment- schreibers**

nach Teschke<sup>71</sup>

- Der tägliche Rapport über Stärke, Kranke, Verwundete, Kommandierten und Arrestanten
- Eintragen der Divisions-, Brigade- und Regiments- und Bataillonsbefehle in ein Journal
- Die Tagesliste, ein zehntätiger Rapport
- Die Löhnungsliste
- Der monatliche Rapport
- Der Waffen und Montierungs-Rapport
- Das Strafregister
- Die Offizier-Rangliste

---

<sup>71</sup> Teschke, Nachtrag II, S. 175



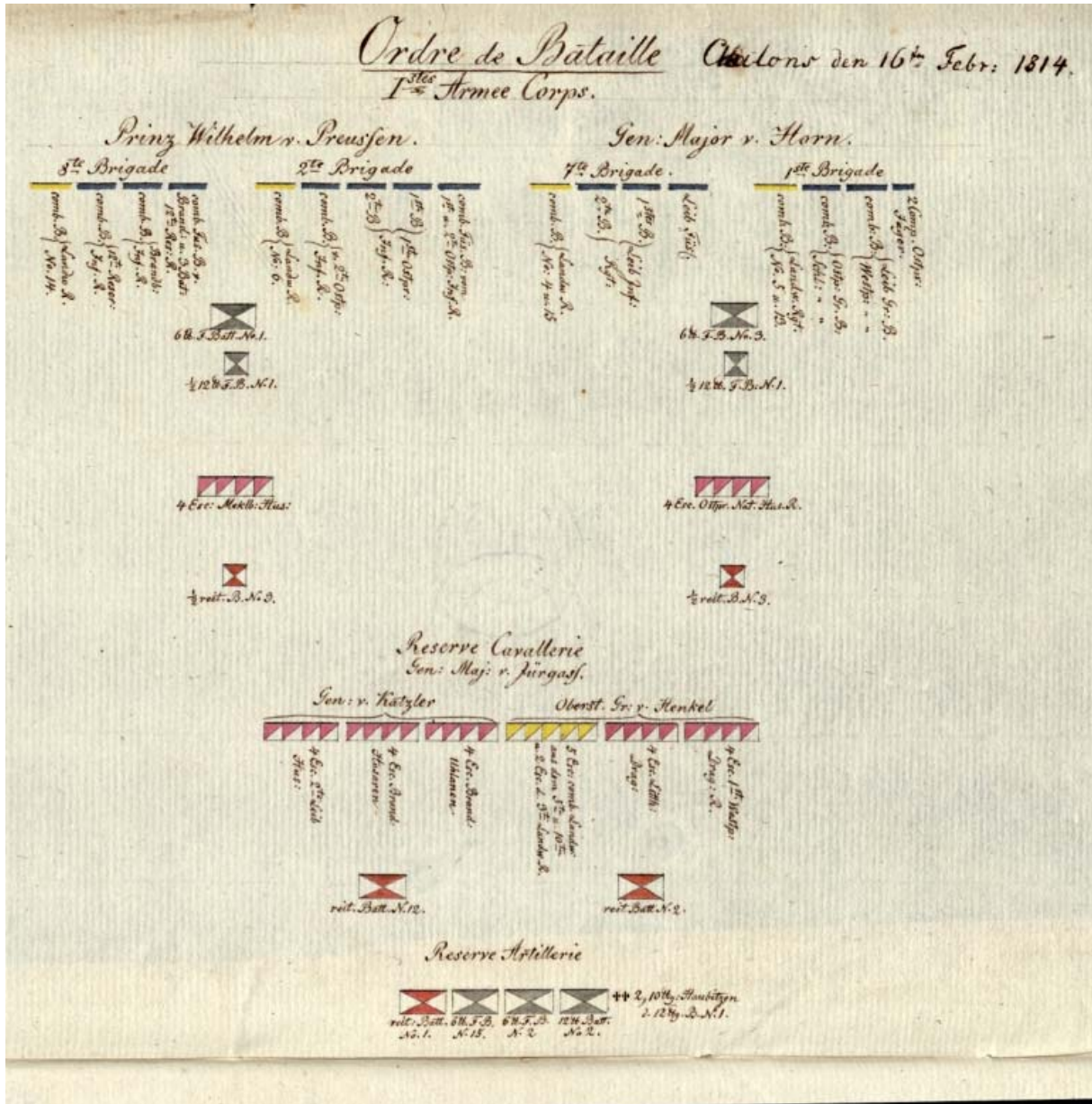


Abbildung 15: Ordre de Bataille des I. Armeecorps von Yorck 1814. Zu sehen ist die Einteilung in zwei Kriegsbrigaden der Infanterie (späteren Divisionen), Reservekavallerie und Reserverartillerie mit ihren Kommandeuren. Der Kriegsbrigade sind jeweils 8-9 Infanteriebataillone, eine 6-pfündige Fußbatterie, 1/2 12-pfündige Fußbatterie und 4 Eskadronen Kavallerie inklusive einer halben reitenden Batterie zugewiesen. Die später eingeführte Avantgarde eines Armeecorps fehlt noch. Die hier verwendete Signatur der Artillerie entspricht der später eingeführten Signatur für Lazarett, Munitionspark und Train, siehe nachfolgende Abbildungen. (Anlage zum Schreiben Yorcks aus Chalons an den König vom 16. Februar 1814. GStA PK, IV. HA Rep. 15 A, Nr. 234)

Allgemeiner Etat der Verwaltungszweige bei einer mobilen Armee.

	Bei einer			Bei einem Armee-Korps von 4 Inf., 1 Kavall. Division und 1 Artillerie- Brigade.		
	Infant. Division von 9 Bat. 4 Esk. 1 Battr.	Kavall. Division von 12—20 Esk. 2 R-Batt.	Artill. Brigade von 12 Batt. 6 Parf. Kolon. 2c.	Im Haupt- quartier.	Bei den Truppen.	Im Ganzen.
<b>I. Generalstab selbst.</b>						
Chef des Generalstabes . . . .	—	—	—	1	—	1
Stabsoffiziere } . . . . .	1	1	1	2—3	6	8—9
Hauptleute } . . . . .	1	1	—	1—2	5	6—7
Lieutenants } . . . . .	—	—	—	3—4	—	3—4
dito zur Dienstleistung } . . . . .	—	—	—	1	—	1
Ingenieur-Geographen . . . .	—	—	—	—	—	—
Capitaine des Guides . . . .	—	—	—	—	—	—

<b>II. Kollateralbehörden.</b>						
Adjutanten . . . . .	2	2	2	3—4	12	15—16
Offiziere à la Suite . . . . .	—	1—2	—	1—2	1—2	2—4
Kommandant der Artillerie . . . .	—	—	—	1	—	1
dito der Ingenieure . . . . .	—	—	—	1	—	1
Divisions-Batterie-Chef . . . . .	1	1	—	—	5	5
Pionier-Offizier (ältest.) . . . .	1	—	—	—	4	4
Intendant . . . . .	—	—	—	1	—	1
Intendantur-Räthe . . . . .	1	1	1	1—2	6	7—8
Kriegszahlmeister . . . . .	—	—	—	1	—	1
General-Arzt . . . . .	—	—	—	1	—	1
Ober-Auditeur . . . . .	—	—	—	1	—	1
Divisions-Auditeurs . . . . .	1	1	—	—	5	5
Korps-Prediger . . . . .	—	—	—	1	—	1
Divisions-Prediger . . . . .	1	—	—	—	4	4
Feldpostmeister . . . . .	—	—	—	1	—	1
Feldpostsekretair . . . . .	1	1	—	2—3	5	7—8
Polizeidirektor . . . . .	—	—	—	1	—	1
Kommandant des Hauptquartiers . . . .	1	1	—	1	5	6

Abbildung 16: Etat der Verwaltungszweige (Personalschlüssel) bei einer Armee im Felde, eingeteilt in den eigentlichen Generalstab und die Kollateralbehörden. Dem Etat des Hauptquartiers und wird das der Truppen, d.h. Infanterie- und Kavalleriedivision sowie die Artilleriebrigade (Reserveartillerie) gegenübergestellt (Decker)



Armee vom Neckar.

(Schema C.)

II. Korps.

Kommandirender Genl<sup>l</sup> † Gen. Lieut. N.  
 Chef des Generalstabs † Obr. N.  
 Kommandant d. Artillerie † Obr. Lt. N.

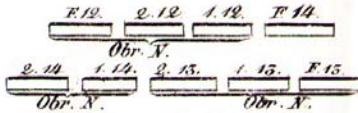
Korps - Stab.  
Generalstab.

Avantgarde.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

Divisionair † Gen. Lt. N.  
 Brigadier † Gen. Mj.

III. Division.



1. Dr. R.

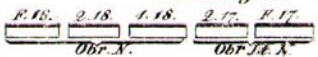


6 pf. B. N. 4.

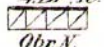
Haupttreffen.

IV. Division.

† Gen. Lt. N.  
 † Gen. Mj. N.



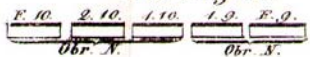
4. Dr. R.



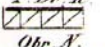
6 pf. B. N. 15.

II. Division.

† Gen. Lt. N.  
 † Gen. Mj. N.



2. Dr. R.



6 pf. B. N. 12.

Ingenieur.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

Intendantur.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

Kommandant des Hauptquartiers

1. ....

Attaschirt.

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....

Infanterie-Reserve.

Divisionair † Gen. Lt. N.  
 Brigadier † Gen. Mj. N.

I. Division.

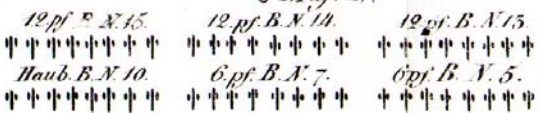


Kavallerie-Reserve.

(s. Kavall. Korps.)

Artillerie-Reserve.

† Maj. N.



Ron Komp. N. 1.

Recapitulation.

	Bat.	Esq.	Gesch.			
Avantgarde	9.	4.	8.			
Haupttreffen	18.	8.	16.	Feldlazarethe	Munitions-lark.	Trains
Reserve	9.	-	48.			
Summa	36.	12.	72.			

Abbildung 17: Kriegs-Gliederung eines Korpsstabes einer fiktiven Armee im deutschen Bund (Schema C nach Decker, ab 1818), mit 5 Generalstabsoffizieren. Das vorliegende Schema ist für den Gebrauch im Felde entworfen: es müssen nur noch die Bezeichnungen der Einheiten und die Namen der Kommandeure eingetragen werden.



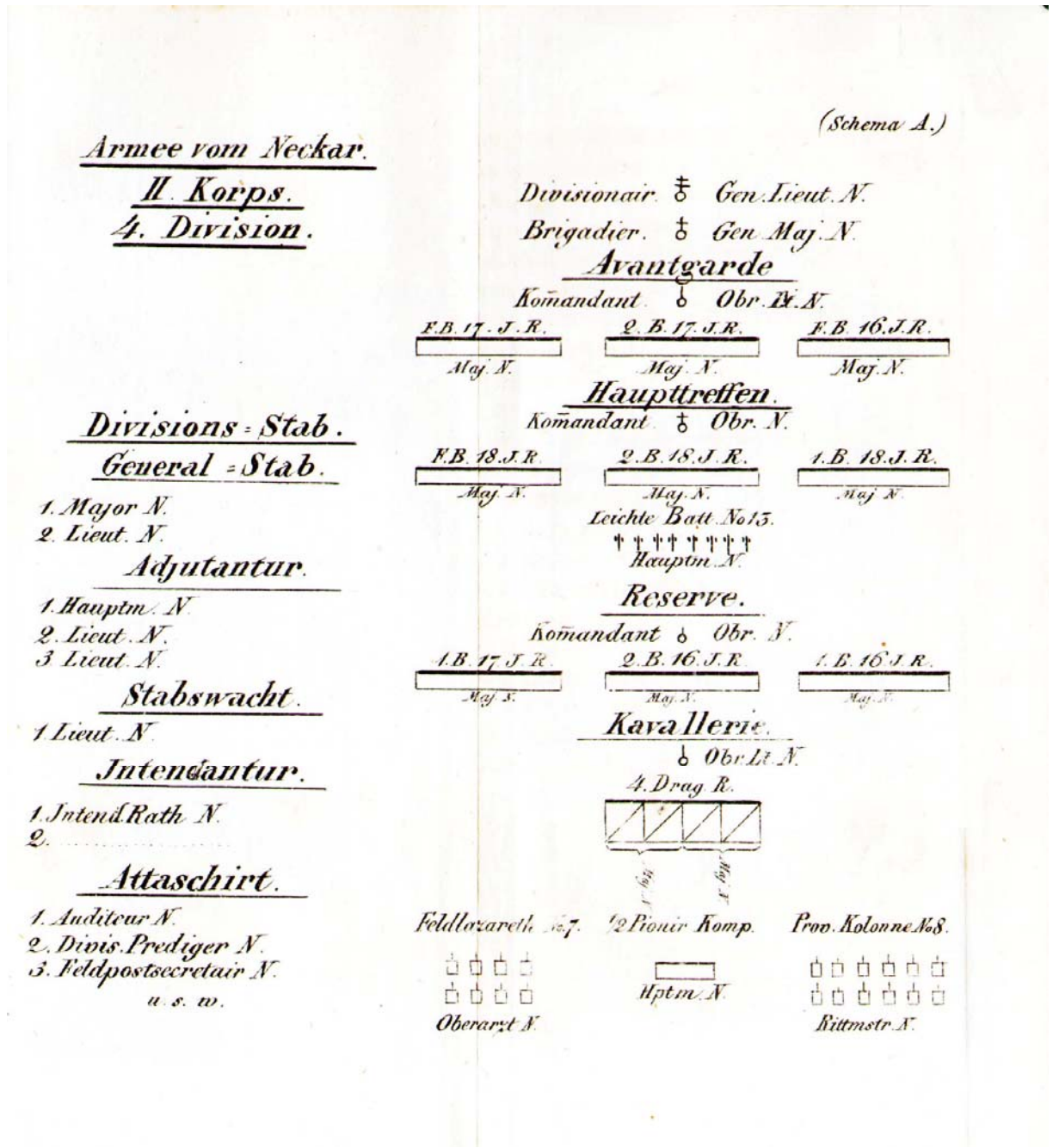


Abbildung 18: Kriegs-Gliederung eines Divisionsstabes (Schema A nach Decker, bis 1818 Kriegsbrigade) mit 2 Generalstabsoffizieren

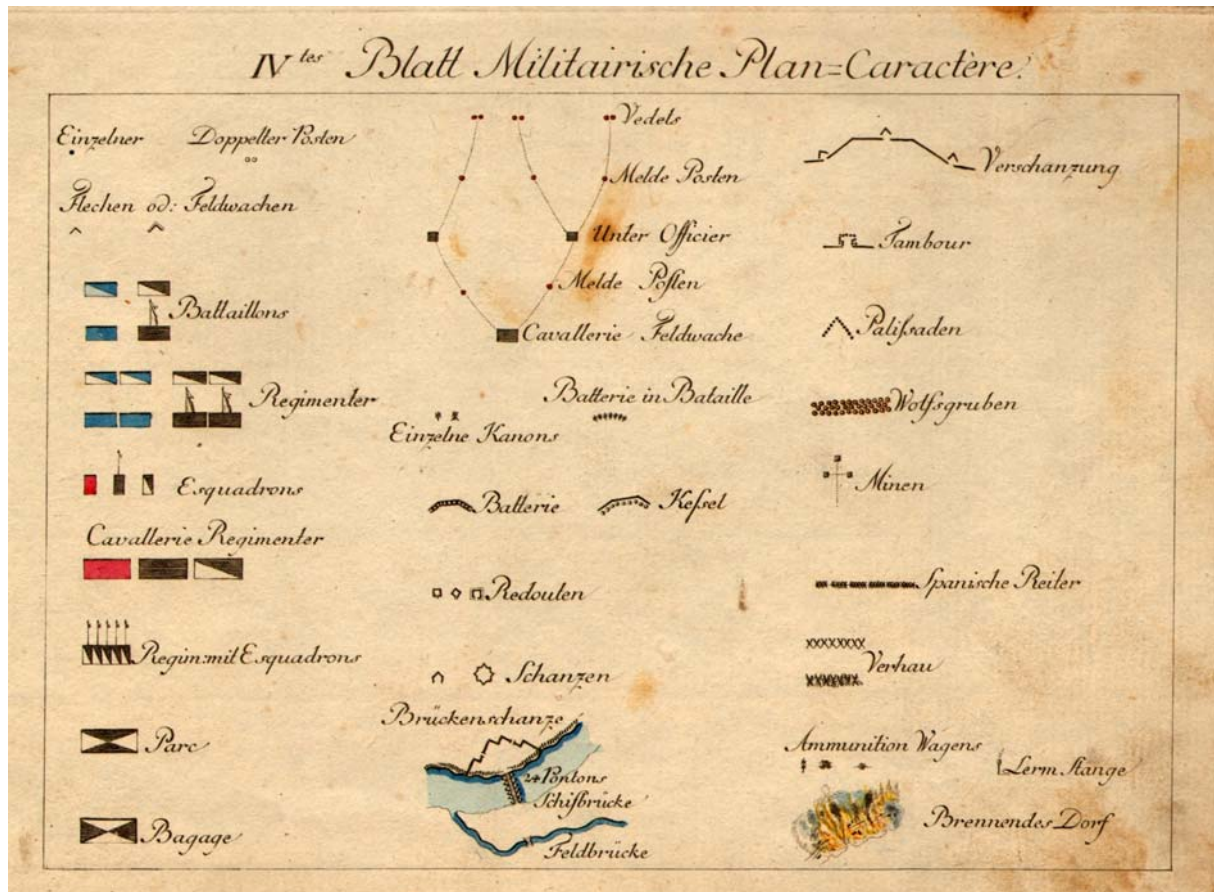


Abbildung 19: Militärische Plancharaktere von ca. 1790 auf taktische Ebene der Bataillone / Regimente. Infanterie und Kavallerie unterscheiden sich nur durch die Größe, was evtl. Verwechslungen provozieren könnte. In der mittleren Spalte Postenkette, Artillerie und Brückenkopf, in der rechten Spalte Feldbefestigungen. Diese Form der Charaktere wird für Reinzeichnungen gewählt, z.B. für Relationen (Engelbrecht, Blatt IV)